

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 61 (1973)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10

Olten, 18. Oktober 1973
61. Jahrgang Nr. 10
Erscheint monatlich
in über 30000 Exemplaren

Organ des Verbandes
schweizerischer Darlehens-
kassen
System Raiffeisen

Schweizer Raiffeisenbote



Wer will bauen an der Strassen...

II. Teil und Schluss

Kleine Geschichte von der Eröffnungsfeier des Verwaltungsgebäudes des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen vom Samstag, 25. August 1973

War die Teilnahme an der von der Direktion der Revisionsabteilung organisierten und auch durchgeführten offiziellen Feier zur Eröffnung des Verwaltungsgebäudes des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen (darüber, ob die Bezeichnung «Verwaltungsgebäude» richtig gewählt sei, kann man in guten Treuen geteilter Auffassung sein) vom Freitag, den 24. August 1973, den Verbandsbehörden, den Nachbarn, befreundeten Organisationen, Behörden und Parlamentariern von Kanton und Stadt sowie den Vorstandsmitgliedern aller 21 Unterverbände zugeordnet, so blieb der unter dem Patronat der Direktion der Zentralbank stehende «Tag der offenen Türe» vom 25. August insbesondere der Bevölkerung St. Gallens vorbehalten.

Die in den Tageszeitungen erschienenen Grossinserate konnten ihre Wirkung kaum verfehlen. War da doch die Rede von einem zweistündigen Rundgang unter kundiger Führung von zuoberst im Dachgeschoss mit dem Foyer, dem Kurs- und Konferenzzentrum samt Kantine, durch die verschiedenen Abteilungen mit den modern eingerichteten Büros, der grosszügig gestalteten Schalterhalle bis zu der ultramodernen Tresoranlage zuunterst im tiefen Keller. Man ward eingeladen sodann zum Fest in dem zur «Garagen-Wirtschaft» umgewandelten ersten Untergeschoss mit Bier vom Fass, mit echten St. Galler Rostbratwürsten und heissen Chäschüechli, und dies natürlich alles gratis!

Die Propaganda echote weitherum und fand vielfältigen Widerhall. Begreiflich, wer wollte wohl schon die für St. Gallen eher seltene Gelegenheit verpassen, ein supermodernes Geldinstitut zu besichtigen. So kam denn auch Herr Jedermann mit Kind und Kegel an die Vadianstrasse angerückt.

Und der Gang zahlte sich aus, war doch allerlei Interessantes zu sehen und zu erfahren. So zum Beispiel

das Vorhandensein einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage NCR Century 200, einer Klimaanlage, einer Notstromgruppe, von sieben Liftten, einer Kleinoffsetdruckerei, einer CERBERUS-Feuermeldeeinrichtung, einer mehr oder weniger lärmigen Rohrpostanlage und last but not least des ersten und vorläufig einzigen Autoschalters auf dem Platze. In der Schalterhalle stiess man auf das «Cockpit» genannte Kommandopult mit einer ebenfalls elektronischen Steuerung des mehr als 1400 Fächer fassenden Tresors mit Kameraüberwachung, man hörte sich im Kinderparadies die von einer Märlitante besprochenen Schallplatten mit Schmunzeln an und bestaunte das faszinierende Funktionieren der Geldzählmaschine.

Beim Eingang zur Bank stand man vor dem vom weltbekannten Künstler Prassinos geschaffenen Wandbehang, der eine moderne Gestaltung des Motivs der «Circe» darstellt. Die Circe soll nach einer griechischen Sage eine Zauberin auf einer Insel gewesen sein, die dort ankommende Fremde, so auch die Gefährten des Odysseus, durch böse Tränke in Tiere verwandelte. Daher rührt übrigens der Ausdruck «becircen». Wenn die Wahl der Direktion auf dieses Werk gefallen ist, so vielleicht nicht zuletzt aus dem «frommen» Wunsch heraus, die von dem Teppich ausgehende Strahlungskraft möge so eindrücklich und nachhaltig wirken, dass der Betrachter nachgerade becirct und eben von der Raiffeisen-Idee begeistert sein werde.

Vom Gebäude selbst hiess es, dass die Aussenfassade mit Tessiner Cresciano-Granit (Gewicht 400 Tonnen) verkleidet sei, während für die Wände, Böden und Schalteraufbauten sowie für das Haupttreppenhaus aus dem französischen Pyrenäen stammender St-Michel-Marmor verwendet wurde. Einem jeden «Hölzler» musste sodann sicher das Herz im Leibe lachen ob des reichen

Vorhandenseins von Holz mit dem gediegen und warm wirkenden Spessart-Eichen-Furnier.

Es waren schliesslich auch noch einige technische Daten zu erfahren, so zum Beispiel, dass der umbaute Raum 31 000 m³ betrage, dass die Länge 47 m, die Breite 20 m, die Höhe 22 m und die Tiefe ab Erdgeschoss 10 m ausmache.

Dass verschiedentlich die Frage nach den Baukosten gestellt wurde, überraschte wohl nicht. Sie konnte aus guten Gründen aber nicht beantwortet werden. Einer, der jedenfalls Erfahrung haben musste, meinte, keine Antwort sei auch eine Antwort, und fügte vielsagend bei: «Wer bauen will, muss zwei Franken für einen rechnen!»

Schon kurz nach 9 Uhr wälzte ein nicht nachlassender Besucherstrom gegen die Eingangsporten. Zu dumm wohl für den einen oder anderen, dass man nicht den direktesten Weg zu den Bratwurstbratern – vom eigenen Personalbestand gestellt – und Chäschüechlihöchen finden und ein frischgezapftes «Schützengarten» genehmigen konnte. Eine Angestellte meinte denn auch nicht so ganz unzutreffend zu einem Kollegen: «Du, i glaub d' Brotwörscht züched no me as de Träsor, wo me jo sowieso kei Gäld sieht!»

In der «Festwirtschaft» herrschte Hochbetrieb, gross und klein, alt und jung «drängelte» je länger, je mehr in Richtung Ess- und Fassplätze. Man schnabulierte, man diskutierte und währte sich viel mehr an einem Wald- und Wiesenfest denn im «Hades» einer Bank. Die als Unterhaltungsmusik verpflichteten «St. Geörgler Stegreif-Musikanten» sorgten für eine zünftige Stimmung und liessen im betongemauerten Raum das Trommelfell ganz nett strapazieren, so dass vom Glauben an ein Fest bei «Mutter Grün» einiges entschwand.

Am Nachmittag schwoll die Besucherzahl nochmals an. Als die Tat-

Aus dem Inhalt

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage 234

Entwicklungshilfe Schweiz-Rwanda durch den Schweizer Verband der Raiffeisenkassen 236

Investitionshilfe für Berggebiete 239

sache die Runde machte, dass die Bratwürste allesamt aufgegessen seien, da fing's erst recht an: Ellbögen, spitze Absätze, alles musste der noch verbleibenden Chäschüechli wegen herhalten. Aber auch dieses Tohuwabohu löste sich in Minne auf. Die Musikanten bliesen den «Cherab», und sittsam und zufrieden zog männiglich wieder den heimischen Penaten zu.

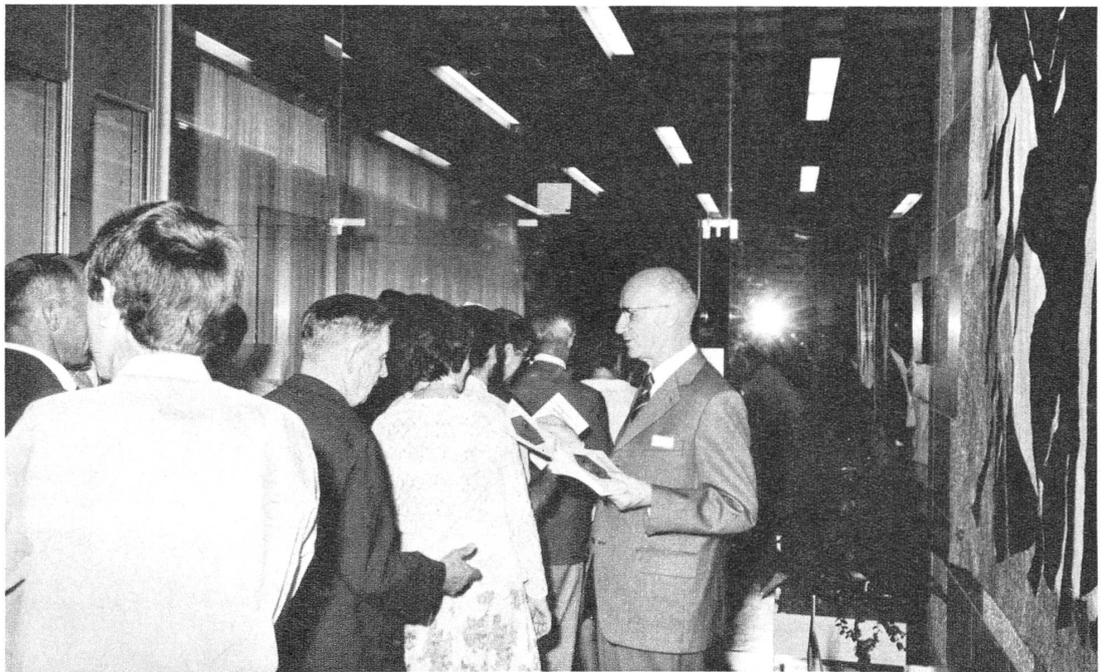
Am Montag schon stand in den Tageszeitungen vom allseits bestgelungenen Einweihungsfest, das von 5000 Personen besucht war, die 2400 grosse Bier und 2600 Fläschli Mineralwasser getrunken, 3300 Bratwürste mit Bürli und 3400 Chäschüechli verzehrt hätten.

«Die Banken müssen schon Geld haben wie Heu, denn wie könnten sie sonst solche Prachtbauten hinstellen und solche Feste feiern. Die würden gescheiter den Zins für die Hypotheken senken und jenen für die Sparkasse erhöhen.» Auch solche Äusserungen wurden laut. Sie gehörten dazu und waren sogar zu erwarten, denn: «Wer will bauen an der Strassen... muss die Leute reden lassen!»

Dem von der Direktion der Zentralbank mit dem Vorbereiten und dem Durchführen des «Tages der offenen Türe» beauftragten Handlungsbevollmächtigten Robert Signer gebührt der beste Dank für die zusammen mit seinen Helferinnen und Helfern ausgezeichnet geleistete Arbeit.

Wie schon beim Verfassen des ersten Teiles dieses Artikels in Aussicht genommen, schliessen wir den Bericht mit zwei uns zur Verfügung gestellten Gedichten.

Präsident Hermann Hofmann vom Deutschbernischen Raiffeisen-Verband überbrachte bekanntlich anlässlich der offiziellen Einweihungsfeier vom 24. August 1973 im Hotel Ekkehard die Glückwünsche aller 21 Unterverbände. Seinem Gratulationswort reihte er den folgenden «Festgesang» an:



*Oben:
Am Eingang zur Schalterhalle wird der «Wegweiser durch die neue Raiffeisen-Bank» verteilt*

*Mitte:
Cockpit in der Schalterhalle. Zwei der vier Tresor-Überwachungs-Kameras sind verdeckt*

*Unten:
Die Geldsortier- und Zählmaschine begegnete besonders grossem Interesse, speziell bei den Kindern*

Festgemauert in der Erden
steht die Bank,
Kühn aufragend die Fassaden,
hell und blank;
Klare, wohldurchdachte Lösung,
schön und schlicht,
Imponierend dieses Hauses
Angesicht!

Was hier Planer, kluge Geister,
Unternehmer, Handwerksmeister
Und viel andere im Bunde
Aufgebaut auf gutem Grunde,
Ziert und schmückt die Stadt St. Gallen
Und erweckt viel Wohlgefallen.
Wo das Auge sich hinwendet,
Wird von Schönheit es geblendet;
Edles Mass und Harmonie
Man dem stolzen Bau verlieh.
Alle, die vorübergehn,
Bleiben vor dem Bauwerk stehn,
Freuen sich, dass nun die Stadt
Ein so schmuckes Bankhaus hat.
Wahrlich, herrlich ist gelungen,
Was in Versen hier besungen.

Bis man kam zum guten Ziele,
Gab's der Hindernisse viele;
Allesamt sie zu bezwingen,
Konnte einzig nur gelingen
Dank dem Einsatz und dem Willen,
Einen Auftrag zu erfüllen.
Allen, die den Aufbau lenkten,
Beste Kräfte hiefür schenkten,
Allen, die das Werk vollendet,
Sei ein hohes Lob gespendet.
Und am heutigen frohen Feste
Dürfen wir, geladne Gäste,
Hergereist aus allen Gauen,
Dieses Bauwerk staunend schauen;
Möchten ehren das Gelingen,
Glück- und Segenswünsche bringen.
Überall, wohin wir blicken,
Stellen fest wir mit Entzücken,
Dass in Räumen und in Hallen
Alle Dinge wohl gefallen.
In so strahlendhellem Glanze
Präsentiert sich uns das Ganze,
Dass mit Freude und mit Dank
Wir bewundern unsre Bank.

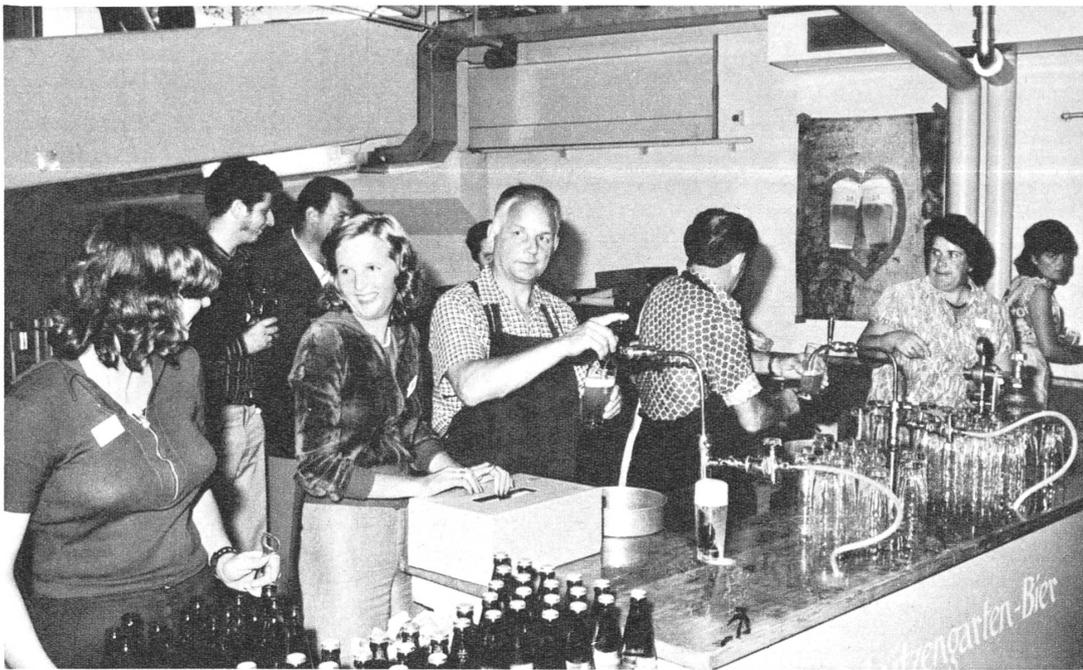
Symbol soll sie sein auf alle Zeiten
Und dem edlen Werk den Weg
bereiten,
Der von Weyerbusch und Flammersfeld
Siegreich zog hinaus in alle Welt.
Möge stets ein guter Geist hier walten,
Dass sich unbehindert kann entfalten,
Was im nahen Rheinland ist
entstanden
Und bewährt sich hat in allen Landen.
Das Geschaffene in Ehrfurcht wahren,
Fernzuhalten lauernde Gefahren
Und bewusst uns bleiben, stets aufs
neue,
Dass Verpflichtung bleibt die
Grundsatztreue,
Das geloben wir, geladne Gäste,
Heute feierlich an unsrem Feste.



*Oben:
Die ultra-moderne, elektronisch ge-
steuerte Tresoranlage mit mehr als 1400
Fächern*

*Mitte:
Maschinen, Maschinen . . . von Feder-
halter und Tintenfass keine Spur!*

*Unten:
Wer zählt die Völker, nennt die Namen,
die gästlich hier zusammenkamen?*



Links:
Hopfen und Malz, Gott erhalt's! . . .

Unten:
Und dazu eine Rostbratwurst mit Bürli,
hmm!

Dienen, anderen zum Wohle,
Das sei unsere Parole
Heute, morgen, immerdar,
Jede Stunde, Jahr für Jahr.
Unser Werk wird weiterblühen,
Wenn wir ehrlich uns bemühen,
Echtes Saatgut auszustreuen
Und es freudig zu betreuen.
Gute Frucht wird es uns schenken,
Wenn wir alle stets bedenken,
Dass nur ein feste Haltung
Aufstieg sichert und Entfaltung.
Was Raiffeisen hat entfacht
Und als Erbgut uns vermacht,
Soll uns alle überdauern
Und in dieses Hauses Mauern
Neuen Schliff und Glanz erhalten,
Junge Blütenpracht entfalten,
Soll hier feste Heimstatt finden
Und uns enger noch verbinden.

Als Vertreter der Verbände
Darf ich heute eine Spende
Den Behörden als ein Zeichen
Unsres Dankes überreichen.
Wie ein Mal auf grünen Triften
Soll der Wandschmuck, den wir stiften,
Uns ermuntern, die Idee,
Wie wir sie aus Bichelsee
Dereinst übernommen haben
Und ihr neuen Auftrieb gaben,
Unerschrocken zu verfechten
Und mit Edlern nur verflechten.

Halten immerfort in Ehren,
Wir den Schlüssel und die Ähren,
Die zu Fleiss und Sparsamkeit
Uns ermahnen allezeit;
Symbol soll das Signet sein,
Strahlend wie der Frührotschein.

Gleichermassen soll die Gabe,
Eine Metall-Bienenwabe,
Die wir dem Verband verehren,
Unsre Einsatzkräfte mehren,
Festigen die Einigkeit,
Stärken die Verbundenheit.
Was der Wandschmuck uns will sagen,
Müssen wir in allen Lagen
Mit Begeisterung verkünden;
Wie ein Feuer soll es zünden,
Wie ein brennendes Fanal
Leuchten in das fernste Tal.

Allesamt sind wir entzückt,
Dass das Kunstwerk ist geglückt
Und mit Glanz zum Ausdruck bringt,
Was Gemeinschaftsgeist bezwingt.
Hohe Anerkennung wollen
Dankbar wir dem Künstler zollen,
Der in strenge Form gebracht
Die Idee, die stark uns macht.

Von einer Besucherin, die allem An-
schein nach auch in das schon er-
wähnte Tohuwabohu hineingeraten
war, stammt schliesslich nachste-
hender poetischer Erguss:



Liebe Raiffeisen-Bank!

Vorerst tausendfält'gen Dank
für die liebenswerte Geste,
Ihre neugebaute Bank
für Interessenten und auch Gäste
einen Samstag lang zu öffnen
und, es ist nicht auszudenken,
eine Bratwurst noch zu schenken!
Und nun kamen sie in Scharen,
kleine Gofen mit Gevattern,
Burschen auch mit langen Haaren,
eine Bratwurst zu ergattern.
Nicht die Bratwurst, keineswegs,
das gestehe ich hier offen,
trieb mich in Ihr schönes Haus,
vielmehr dass ich dürfte hoffen,
ob die wenigen paar Fränklein,
die ich damals eingelegt,
auch in diesen neuen Schränklein
seien sicher angelegt.
Dass dem wirklich dann so war,
hat der Rundgang mir bewiesen,
alles ist so eindrucksvoll
und so intressant gewesen.
Alles roch nach Qualität,
nach Fortschritt und Gediegenheit,
nach Atmosphäre und Vertrauen
und ebenso Verschwiegenheit.
Dass in jeder der Etagen
immer ein Direktor sitzt
und zusammen mit dem «Vice»
plant, verhandelt, bis er schwitzt,
das beruhigte mich sehr,

konnte man dadurch doch zeigen,
dass in nicht zu langer Zeit
auch die Sparbuchzinsen steigen.
In der obersten Etage drückt man mir,
's ist allerhand,
nebst dem hübschen Papierblöcklein
einen Gutschein in die Hand.
Und genau mit diesem Gutschein
fing für mich das Drama an,
in den Sog der Menschenmassen
geriet ich damit alsdann.
Dabei stieg in dem Gehirne
Schillers Glocke plötzlich auf,
und ganz leise, wie zum Troste,
sagte ich die Worte auf:
«Wehe, wenn sie losgelassen,
wachsend, ohne Widerstand»,
wie ich doch die sinn'gen Worte
für dies Tun so passend fand!
's war nicht möglich auszubrechen,
rückwärts oder vorwärts gehn,
diese ungeheure Masse,
sie blieb eine Stunde stehn,
weil die Würste ausgegangen
und der Nachschub warten liess,
was dann keineswegs verhindert,
dass man drückte, puffte, stiess.
Und die Flüche, die ich hörte,
ach, sie waren mir ein Graus,
und sie passten doch so wenig
in dies wunderhübsche Haus!
Ja, nun wurde es mir übel,
es war unerträglich heiss,
und von meinem müden Haupte

rann in Bächen schon der Schweiss.
Und man drückte, puffte weiter,
und mir wurde angst und bang,
so dass ich, die 60jäh'ge,
ständig mit dem Atem rang.
Doch bald nahte der ersehnte,
der verheissungsvolle Stand,
und ich drückte lieb dem Manne
meinen Gutschein in die Hand.
Und schon sah ich mich im Geiste,
so als Trost für alle Qual,
friedlich auf dem Bänklein sitzen
beim verdienten Bratwurstmahl.
's war ein Trugbild sondergleichen,
was als Bratwurst angepriesen,
ist ein schmales, unscheinbares
Käseküchlein nur gewesen.
Längst schon wartete mein Gatte,
so dass ich nun zu ihm eilte,
und statt der erhofften Würste
dieses Küchlein mit ihm teilte!
Malträtiert an Leib und Seele
verliess ich Ihre schöne Bank,
sag' für Ihre liebe Geste
nochmals meinen besten Dank!
Eines hab' ich mir geschworen,
niemals mehr in meinem Leben,
und wär die Bratwurst noch so gross,
liess ich einen Bon mir geben!

Die Direktion liess sich nicht «lumpen»
und spendierte der Verfasserin
einen Bratwurstkranz! PK

..... Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.....

In seiner kürzlichen Ansprache – die er selbst als Kapuzinerpredigt bezeichnete – vor der Generalversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins nahm unser Finanzminister, Bundesrat N. Celio, mit auffallendem Ernst, ja mit betonter Schärfe Stellung zu aktuellen Finanz- und Wirtschaftsfragen. Er wies hin auf die andauernde Überforderung von Staat und Wirtschaft und sagte: «Einmal kommt der Moment, wo die Rechnung präsentiert ist. Dieser ist nun da.»

Wir erachten es als wertvoll, einige wenige, konkrete Feststellungen und trafe Sätze aus diesem Referat hier festzuhalten.

Die Wohlstands- und Entwicklungskrise, in der wir uns mit andern befänden, sei nicht die Folge von schlechtem Willen oder von tadelswürdigen Handlungen, sondern eines Strebens, das noch vor 20 Jahren als lobenswert betrachtet wurde. Die Ursache der Krise liege zur Hauptsache nicht dort, sondern zwischen den komplizierten Mechanismen einer unübersehbaren Wandlung der Weltwirtschaft und der Gesellschaft. Ohne Konzentration auf das wirklich Wichtige riskierten wir eine übergrosse Beanspruchung des Volkseinkommens für die Befriedigung kollektiver Bedürfnisse, so dass kein ausreichender Spielraum mehr für Investitionen bliebe. Die Devise müsse heute lauten: Prioritäten setzen, Vereinfachungen durchführen, Beschränkungen verwirklichen und auf Sachaufgaben verzichten. Auch sei keine wirksame Inflationsbekämpfung möglich, wenn jeder Schweizer für sich das Recht beanspruche, gleichviel oder sogar noch etwas mehr an Kaufkraft zu haben als letztes Jahr.

Schliesslich sagte Celio: Wenn die Grenzen aber nicht rechtzeitig erkannt und die Ansprüche an Staat und Wirtschaft weiter hochgeschraubt werden, dann werde es zu einem bösen Erwachen kommen. Es sei jedoch noch früh genug, um den Versuch zu unternehmen, die neuen politischen und wirtschaftlichen Phänomene zu erfassen und zu meistern.

Zu ganz ähnlichen Feststellungen kam laut einer Pressemitteilung auch der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank, wie er nach seiner Sitzung vom 21. September mitteilte. Danach beginnen die auf dem Gebiete des Kreditwesens getroffenen Dämpfungsmassnahmen allmählich doch fühlbar zu wirken. Insbesondere im Bausektor zeichne sich eine Tendenz zu einer Normali-

sierung der Lage ab. Nach wie vor aber würden die Spannungen in unserer Wirtschaft ausgeprägt bleiben. Zwar habe sich die Überhitzung in Teilbereichen abgeschwächt, aber die Teuerung schreite in einem übertriebenen Rhythmus weiter. Die Weiterführung der Massnahmen zur Dämpfung der Inflation wird deshalb als unerlässlich bezeichnet.

Wenn wir in den Wirtschaftsberichten, aber auch in den Rapporten über die Finanzlage von Bund und Kantonen Umschau halten, dann stossen wir in der Tat gelegentlich auf Meldungen und Berichte, die wirklich eine Überforderung von Staat und Wirtschaft erkennen lassen. Es darf aber auch festgestellt werden, dass Kräfte am Werk sind, die wirksame Beschränkungen im Sinne der Mahnungen Celios zum Ziele haben. Da erwähnen wir einmal die Budgetvereinbarung zwischen dem Bundesrat und den Kantonsregierungen über gemeinsame Richtlinien zur Aufstellung der Voranschläge 1974, welcher nun von sämtlichen Kantonen zugestimmt worden ist. Diese Abmachung sieht vor, dass die Gesamtausgaben 1974 nicht stärker steigen sollen als das nominelle Bruttosozialprodukt, dessen Zunahme auf etwa 10% geschätzt wird. Im weiteren sollen sich die für 1974 veranschlagten Ausgabenüberschüsse der einzelnen Haushalte im Rahmen der Rechnung 1972 oder des Voranschlages 1973 bewegen. Dazu hat das Finanzdepartement kommentiert: «Der Bundesrat stellt mit Genugtuung fest, dass die Kantonsregierungen mit der Genehmigung der Vereinbarung den Willen bekundet haben, in enger Zusammenarbeit mit dem Bund die Inflation nach Möglichkeit auch über die Voranschläge zu bekämpfen.»

Daneben aber vermerken wir auch Berichte über Leistungen und Erfolge, welche ebenso sehr als Spiegelbild einer ausgezeichneten Konjunkturlage, teilweise aber auch als Zeichen der Anspannung aller Produktivkräfte qualifiziert werden müssen. So wurde dieser Tage überraschenderweise berichtet, dass der Arbeitsvorrat in der Maschinenindustrie Mitte dieses Jahres durchschnittlich 8,4 Monate ausmache, also 8% mehr als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres und auch noch 6% mehr als im März 1973. Die zufolge der währungspolitischen Unruhen entstandenen Schwierigkeiten hätten leichter als erwartet überwunden werden können. Es ist denn auch kaum als überraschend

oder wirklichkeitsfremd zu bezeichnen, wenn kürzlich in einem Lagebericht von einer «Bestellungseuphorie» in unserem Lande gesprochen wurde. «Die Konsequenzen der Teuerung dürften jedoch für die Schweiz bei einer konjunkturellen Entspannung kaum noch länger kompensiert werden können», sagt der Verein schweizerischer Maschinenindustrieller in einer Pressemitteilung.

Weitgehend in Übereinstimmung mit der obengenannten Anspannung, ja Überforderung der Kräfte, steht auch die nach den Ermittlungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes verstärkte wachsende Industrieproduktion der Schweiz. Nachdem diese in den letzten 2 Jahren nur verhältnismässig geringe Zuwachsraten von je 2% aufweisen konnte, sind die beiden ersten Quartale 1973 durch ein beschleunigtes Wachstum gekennzeichnet. Wie obiges Amt soeben bekanntgab, ergibt die provisorische Berechnung für das zweite Quartal 1973 einen Stand von 156 Punkten, was einer Expansionsrate von 5% gegenüber dem Vorjahr entspricht, nachdem bereits für das erste Quartal dieses Jahres ein gleich hohes Wachstum festgestellt worden war.

Zur Preisgestaltung halten wir fest, dass der Landesindex der Konsumentenpreise im vergangenen Monat August wieder um 0,4% gestiegen ist und damit einen Stand von 139 Punkten erreicht hat. Gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres beträgt die Zunahme 8,3%, und diese Teuerungs- oder Inflationsrate ist damit genau gleich gross wie vor Monatsfrist.

Der vom BIGA ermittelte Grosshandelsindex stellte sich Ende August auf 131 Punkte und erzeugte gegenüber dem Vormonatsstand eine Erhöhung von ebenfalls 0,4%, aber gegenüber dem Indexstand vor einem Jahre errechnet das BIGA einen Anstieg von 10,8%.

Zeichen der Anspannung zeigen auch gewisse Zahlen unserer Handelsbilanz. So weist der vergangene Monat August eine starke Exportzunahme um 17,2% gegenüber August 1972 auf. In diesem Monat wurden schweizerische Güter im Werte von 2122 Mio Franken ins Ausland verkauft, gegen nur 1810 Mio im selben Monat des Vorjahres. Nach der abnormal starken Importsteigerung im Juli sind die Einfuhren im August wieder mit einer etwas normaleren Höhe von 2741 Mio ausgewiesen. Die Steigerung gegenüber 1972 beträgt damit noch 5,2%. Angesichts der monetären Verschiebungen mit der Abwertung des Dollars und anderer Währungen, welche eine Aufwertung des Franks und damit eine starke Verteuerung unserer Ausfuhrüter für manche Länder zur Folge hatten, darf die Steigerung unserer Exporte in den ersten 8 Monaten dieses Jahres um 14,5% (im August allein sogar 17,2%) als geradezu erstaunlich bezeichnet werden.

Ähnliches ist auch vom Fremdenverkehr zu sagen. Nach den Angaben des Eidgenössischen Statisti-

schen Amtes sind in den ersten 6 Monaten dieses Jahres in den Hotels, Pensionen usw. 16,09 Mio Logiernächte gebucht worden, oder 203000 Übernachtungen mehr als im Vorjahre. Die verschiedenen Währungskrisen, Auf- und Abwertungen haben also erfreulicherweise – wenigstens bisher – die Frequenz in unseren Fremdenverkehrsbetrieben nicht zu beeinträchtigen vermocht.

Die Entwicklung der Verhältnisse auf den Geld- und Kapitalmärkten erfordern und rechtfertigen verständlicherweise zu allen Zeiten unsere ganz besondere Aufmerksamkeit, und dies besonders dann, wenn so ausserordentliche und tiefgreifende Bewegungen das Marktbild kennzeichnen wie in den letzten Wochen und Monaten. Zur bessern Übersicht, aber auch um die eine oder andere Bewegung im Inland besser verstehen zu können, muss man immer wieder auf die Entwicklung und die Lage im Ausland verweisen und gerade diese ins Blickfeld rücken bzw. zur besseren Beurteilung heranziehen.

Schon in unserem letzten Berichte haben wir auf die lange Reihe von Diskontsatz erhöhungen und andere der Inflationsbekämpfung dienende Massnahmen im nahen oder fernen Ausland verwiesen. Diese Reihe kann oder muss heute durch eine ganze Anzahl neuer, gleichgerichteter Massnahmen und Beschlüsse von teilweise recht einschneidender Schärfe und Bedeutung noch ergänzt werden. Da erwähnen wir einmal, dass *Kanada* am 15. September den offiziellen Diskontsatz schon zum fünftenmal seit dem April dieses Jahres, und zwar um ½% auf 7¼% erhöhte. *Italien* meldete am gleichen Tage eine Erhöhung seines Diskontsatzes um nicht weniger als 2½% von 4 auf 6½%, derweil *Frankreich* am 20. September seinen Satz von 9½ auf 11% erhöhte und gleichzeitig den Lombardsatz um ebenfalls 1½% auf 12½% heraufsetzte. Hand in Hand mit dieser Anhebung der offiziellen Leihraten vernimmt man auch die Erhöhung anderer, wichtiger Zinssätze. So wurde in Frankreich Mitte September für Tagesgeld ein Satz von 10¾% gemeldet, und in *Amerika* ist die sogenannte Prime-rate abermals und erstmals in der langen Geschichte dieses Landes auf den Rekordsatz von 10% heraufgesetzt worden. *England* meldete dieser Tage die Erhöhung der Hypothekenzinsen von 10 auf 11%. Aus *Amerika* wird berichtet, dass trotz eines Hypothekenzinssusses von 9–9½% die Nachfrage nach Wohnungsbaudarlehen immer noch sehr hoch, aber die hierfür vorhandenen Mittel ungewöhnlich knapp seien.

Schliesslich vermerken wir auch, dass die *Niederlande* mit Wirkung ab 17. September eine Aufwertung der Guldenwährung um .5% beschlossen und durchgeführt haben. Diese Wechselkursänderung bilde Bestandteile eines Massnahmendecketes «zur Durchbrechung des Preisauftriebes sowie zur kurz- und

vor allem langfristigen Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt».

Aus Amerika war in den letzten Tagen die Meinungsäusserung zu hören, der Anstieg der Leihraten könnte nun den Gipfelpunkt erreicht oder schon überschritten haben, aber die nackten Tatsachen reden vorläufig leider immer noch eine andere Sprache. Es ist höchst interessant, Umschau zu halten, ob und in welchem Umfange und wo diese Marktentwicklung im Ausland auch Rückwirkungen auf die Verhältnisse in unserem Lande gehabt haben. Dass solche zu verzeichnen sind, ja unfehlbar eintreten mussten, darf nachgerade als gegeben bezeichnet werden, denn eine einsame Insel tiefer Zinssätze kann auf die Dauer auch unser Land nicht bleiben. Damit wollen wir aber nicht sagen, dass auch wir die sogenannte Hochzinspolitik verfolgen sollen, die zur Zeit von einigen ausländischen Notenbanken angewandt wird. Das Ziel und der Wunsch der massgebenden Instanzen muss also wohl darin liegen, den Zinsanstieg nach Möglichkeit zu bremsen und in einem mässigen Rahmen zu halten.

Eine erste Rückwirkung der massiven Geldverteuerung im Ausland war in der Schweiz ein zeitweiliger Verkaufsdruck für Wertpapiere, welcher auf die Kurse einen Druck ausübte und die Durchschnittsrendite auf 5,79% und damit auf ein seit bald 3 Jahren nicht mehr gesehenes Niveau ansteigen liess. Bei solcher Marktlage hatten auch erstklassige Anleihen zum Zinsfuss von 5¾% nicht mehr den gewünschten guten Erfolg, und so ist es zum Durchbruch zum 6%igen Zinssatz gekommen. Weniger bekannte Geldnehmer, kleinere Städte usw. müssen auf 6¼% gehen, wenn sie Erfolg haben wollen.

Die für die Emissionskontrolle eingesetzte Kommission hat für das vierte Quartal 1973 nach Vornahme von Streichungen, Verschiebungen und sehr starken Kürzungen für öffentlich aufzunehmende Anleihen (nach Abzug der Konversionen) eine Summe von 950 Mio Franken bewilligt. Dem Vernehmen nach betragen die Emissionswünsche für das vierte Quartal gegen 2 Milliarden; diese mussten also drastisch herabgesetzt werden, wenn nur die obgenannten 950 Mio bewilligt worden sind. Dazu kommt, dass auch der Bund Mitte Oktober noch eine Anleihe von 200 Mio aufzunehmen gedenkt, deren Bedingungen im Moment noch nicht bekannt sind. Die aus den obgenannten Bedingungen erkennbare Verbesserung der Konditionen wird in Marktkreisen als sehr massvoll bezeichnet, und es ist abzuwarten, ob dieselbe nun bessere Emissionserfolge zu bewirken vermag.

Wie wir bereits bei früherer Gelegenheit bemerkt haben, lassen in letzter Zeit der Absatz und die Konversion von Kassaobligationen zu wünschen übrig. Eine Folge davon,

aber auch eine Rückwirkung der ausländischen Verhältnisse liegt darin, dass der Kassaobligationenzinssuss in Bewegung gekommen ist. Mit Zustimmung der Nationalbank ist dieser Zinssatz mit Wirkung ab 24. September um ¼% angehoben worden, so dass nunmehr die Gross- und Kantonalbanken für längere Laufzeiten von 5 oder mehr Jahren einen Satz von 5½% vergüten, während die übrigen Banken (Hypotheken-, Lokal- und Mittelbanken sowie Sparkassen) ¼% höher, also in der Regel auf 5¾% gehen werden.

Es ist also offensichtlich wieder einmal einiges in Bewegung geraten, wie wir an dieser Stelle bereits vor Monatsfrist gesagt haben. Die Tendenz zu steigenden Zinssätzen hat sich verdeutlicht. Dennoch darf die Lage des kurzfristigen Geldmarktes doch relativ recht ruhig und stabil genannt werden. Zwar ist der Callgeld-Satz kürzlich wieder auf 3½% gestiegen, nachdem der Satz während einiger Zeit bis auf ½% gefallen war. Darüber hinaus ist uns aufgefallen, dass der Notenbankkredit auch auf Ende August – der nicht als Spitzentermin anzusehen ist – noch für fast 200 Mio Franken beansprucht werden musste. In den letzten Tagen aber richtete sich die ganze Aufmerksamkeit auf die Abwicklung der Bedürfnisse und Liquiditätsanforderungen auf das Quartalsende September, an welchem meist ein grosser, zusätzlicher Mittelbedarf zu verzeichnen und zu befriedigen ist. Darüber können wir vielleicht im nächsten Bericht näher orientieren.

Die grosse Frage ist nun, ob und wie lange angesichts der veränderten Lage am Kapitalmarkt mit den erhöhten Zinssätzen für Anleihen und Kassaobligationen eine Erhöhung für wichtige Gruppen von Aktiven und Passiven der Banken noch hintangehalten werden kann. Einstweilen haben wir vernommen, dass der steigenden Zinstendenz entsprechend auf den 1. Oktober 1973 der Zinssuss für kommerzielle Kredite um ¼% erhöht worden ist. Im Interesse der Inflationbekämpfung sollen dagegen die Banken eine auf Ende März 1974 befristete Stillhalte-Erklärung abgegeben haben, wonach bis dahin die Hypothekenzinssätze nicht erhöht werden sollen. Die Grossbanken begleiten diese Abmachung mit der Randbemerkung, dass die Geldkosten an sich schon heute eine Zinserhöhung notwendig machen würden.

Für Hefteinlagen (Sparkassa-, Depositen- und Anlagehefte) sind jedenfalls Änderungen in diesem Jahre nicht mehr aktuell. Wenn aber im neuen Jahre dann eine Erhöhung der Sparkassazinssätze und anderer Hefteinlagen nötig werden sollte, dann wird leider auch eine Erhöhung der Schuldnerzinssätze nicht mehr zu umgehen sein. Bis dahin aber, also für den Rest dieses Jahres, empfehlen wir daher, abgesehen von der Anpassung des Obligationenzinssusses, an den bisherigen Zinssätzen festzuhalten. J. E.

Verband der europäischen Landwirtschaft

Vom 10. bis 14. September 1973 hielt der Verband der europäischen Landwirtschaft in Interlaken seine 25. Generalversammlung ab. Sie stand unter der Leitung des Präsidenten der CEA, Dr. L. Mombiedro de la Torre, der rund 700 Teilnehmer aus 19 Ländern begrüssen konnte. Bundesrat Ernst Brugger überbrachte der Tagung die Grüsse des Bundesrates und des Schweizer Volkes. In seiner Ansprache skizzierte er die wichtigsten Probleme der schweizerischen Landwirtschaft, indem er ausführte:

Herr Präsident,
meine Herren Minister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie tagen in einem Land, in welchem sich nur noch 7,6% der Bevölkerung mit der Urproduktion beschäftigt. Die Schweiz hat sich zum Industriestaat gewandelt und steht im Rahmen des internationalen Gütertauschtes unter den Welthandelsländern an 12. Stelle. Damit werden auch wir mit all den vielschichtigen Problemen konfrontiert, welche die Stellung der Landwirtschaft im Industriestaat charakterisieren.

Im Vordergrund steht die Frage der Sicherung eines mit andern Zweigen unserer Volkswirtschaft vergleichbaren Einkommens. Trotz der Abwanderung zahlreicher Landwirte in die übrige Wirtschaft, trotz der eindrucklichen Produktivitätsfortschritte und trotz vielfältiger staatlicher Unterstützungsmassnahmen vermag die Einkommensentwicklung im Agrarsektor nur mühsam der gesamtwirtschaftlichen Einkommenssteigerung zu folgen. Erhaltung der Landwirtschaft bedeutet aber ehrlicherweise ein bäuerliches Einkommen, das den Vergleich mit andern ähnlichen Berufsgruppen aushält. Das klassische Mittel der Senkung der Kosten durch strukturelle Verbesserungen hat zwar beachtliche Erfolge gebracht, und es muss auch in Zukunft voll zum Einsatz kommen. Mit den landwirtschaftlichen Investitionskrediten, die zu besonders günstigen Bedingungen gewährt werden, haben wir hierfür ein besonders wertvolles Instrument geschaffen. Auch der Ausbau unserer landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und die zielstrebige Verbesserung der landwirtschaftlichen Ausbildung gehen in der gleichen Richtung.

Das Berufsbild des Schweizer Bauern hat sich denn auch innerhalb weniger Jahrzehnte ausserordentlich stark verändert. Der umfassende, vielseitige Betrieb weicht der Spezialisierung, altvertraute Bewirtschaftungsgewohnheiten machen modernen wissenschaftlichen Produktionsmethoden Platz; Güterzusammenlegungen verändern die Betriebsgrösse, und der Arbeitskräftemangel zwingt zu einem ständig wachsenden Maschinenpark, der einen immer grösseren Einsatz an Mitteln verlangt. Damit ist der Bauer zu einem modernen Unternehmer geworden, bei dem Soll und Haben zum mindesten gleichberechtigt neben den sogenannten ideellen Werten des bäuerlichen Berufes stehen. Die mit diesem Strukturwandel erreichten Erfolge sind denn auch eindrucklich. Der Produktivitätszuwachs dürfte im Durchschnitt der letzten Jahre 5–6% jährlich erreichen. Das sind Erfolge, welche den Vergleich mit dem Produktivitätswachstum im gewerblich-industriellen Bereich keineswegs zu scheuen haben. Trotzdem ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Vergrösserung der Produktion hat ja nur dann einen Sinn, wenn die vergrösserten Mengen auch abgesetzt werden können, das heisst, wenn sie marktkonform sind. Während dies beim Fleisch, der pflanzlichen Produktion

und beim Weinbau einigermassen der Fall ist, bereitet uns der Milchsektor nicht geringe Sorgen. Die Verwertung der Überschüsse in diesem Betriebszweig belastet nicht nur die Bundeskasse in zunehmendem Umfange, sie zwingt uns auch zu Beschränkungsmaßnahmen, die viel Umtriebe mit sich bringen, Unzufriedenheit schaffen und die oft mit dem Ziel der Einkommenssicherung im Widerspruch stehen. Wegen des allgemein hohen Preisniveaus in der Schweiz und der unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht immer lupenreinen Praktiken im internationalen Agrarhandel sind auch die Ausfuhrmöglichkeiten ausserordentlich beschränkt.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch ein paar Worte zur neuen Welt handelsrunde im GATT, die diesen Tage in Tokio gestartet werden soll. Das Gebiet der Landwirtschaft wurde bekanntlich in der Kennedy-Runde kaum berührt. Es soll nun nach allgemeinem Einverständnis in die neuen Verhandlungen einbezogen werden, doch gehen die Meinungen, wie dies zu geschehen habe, stark auseinander. Vorläufig sind die ausseruropäischen Agrar-Exportstaaten, wie die USA, Kanada, Australien und Neuseeland sowie gewisse Entwicklungsländer, der Auffassung, die Landwirtschaft sei den gleichen Liberalisierungsmassnahmen zu unterstellen wie die Industrieerzeugnisse. Die übrigen Länder, so insbesondere die EWG, andere europäische Länder und Japan, vertreten die Auffassung, dass dieser Sektor eine Sonderbehandlung erfordert unter Berücksichtigung der speziellen produktions- und sozialpolitischen Verhältnisse und dass eine Sanierung und Stabilisierung der Weltagrarmärkte durch den Abschluss von internationalen Produkte-Abkommen und Vereinbarungen über den Abbau konkurrierender Ausfuhrsubventionen angestrebt werden sollte. Ferner geht es heute nicht mehr nur darum, Überschüsse durch vermehrte Lagerhaltung aufzufangen, sondern es gilt auch, langfristig die Versorgung sicherzustellen. Auf jeden Fall – das ist unsere Auffassung – dürfen internationale Vereinbarungen die Grundprinzipien der nationalen Landwirtschaftspolitik nicht in Frage stellen; doch sollte dies einer möglichst weitgehenden Stabilisierung der Agrarmärkte nicht entgegenstehen, ebensowenig dem Abbau vor allem nicht tarifärer fragwürdiger Praktiken im internationalen Agrarhandel.

Doch kehren wir zurück zur Frage der Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft. Mit Rationalisierungsfortschritten und mit forcierten Strukturverbesserungen erreichen wir zwar ohne Zweifel wirtschaftliche Fortschritte. Die Gefahr besteht aber, dass wir beim Überschreiten einer optimalen Grenze negative Effekte hervorgerufen, die das Gesamtinteresse unserer menschlichen Gemeinschaft beeinträchtigen können. Sie kennen die Probleme, die uns bereits heute durch den immer stärkeren Einsatz von Düngemitteln, durch die Verwendung von Pestiziden und Herbiziden sowie von künstlichen Wirkstoffen und Antibiotika entstehen. Aber auch die zum Teil widernatürlichen Haltungs- und Fütterungsmethoden bei der Tierhaltung geraten immer mehr ins Kreuzfeuer der Kritik. Immer deutlicher ergibt sich die Forderung, dass die landwirtschaftliche Produktion (wie auch die industrielle) weder zu Gesundheit- noch Umweltschädigungen führen darf. Es besteht kein Zweifel, dass es mit Rücksicht auf die Erhaltung einer natürlichen Bodenflora und -fauna auf den Gewässern und Umweltschutz und nicht zuletzt auf die Qualität der Produkte und die Gesundheit des Konsumenten eine obere Grenze der Produktionsintensität geben muss, die im Interesse einer langfristigen Erhaltung gesunder Produktionsgrundlagen nicht überschritten werden darf.

In diesem Zusammenhang zeigt sich noch ein weiteres Problem, das für unser Land

aktuell ist: Ich meine die Entleerung ländlicher Räume und damit die Vernachlässigung von Aufgaben, die wir unter dem weiten Begriff des Landschaftsschutzes verstehen. Es zeigt sich immer deutlicher, dass eine minimale Besiedelung auch dort aufrechterhalten werden muss, wo sich dies unter rein ökonomischen Gesichtspunkten nicht lohnen würde. Dies ist auch unter siedlungspolitischen Gesichtspunkten notwendig, zeigt sich doch immer deutlicher, dass es nicht nur Kosten der Weite gibt, sondern auch Kosten der Enge. Gemeint sind die riesigen Aufwendungen, die notwendig werden, wenn sich stets mehr Menschen in den grossen Agglomerationen zusammenballen.

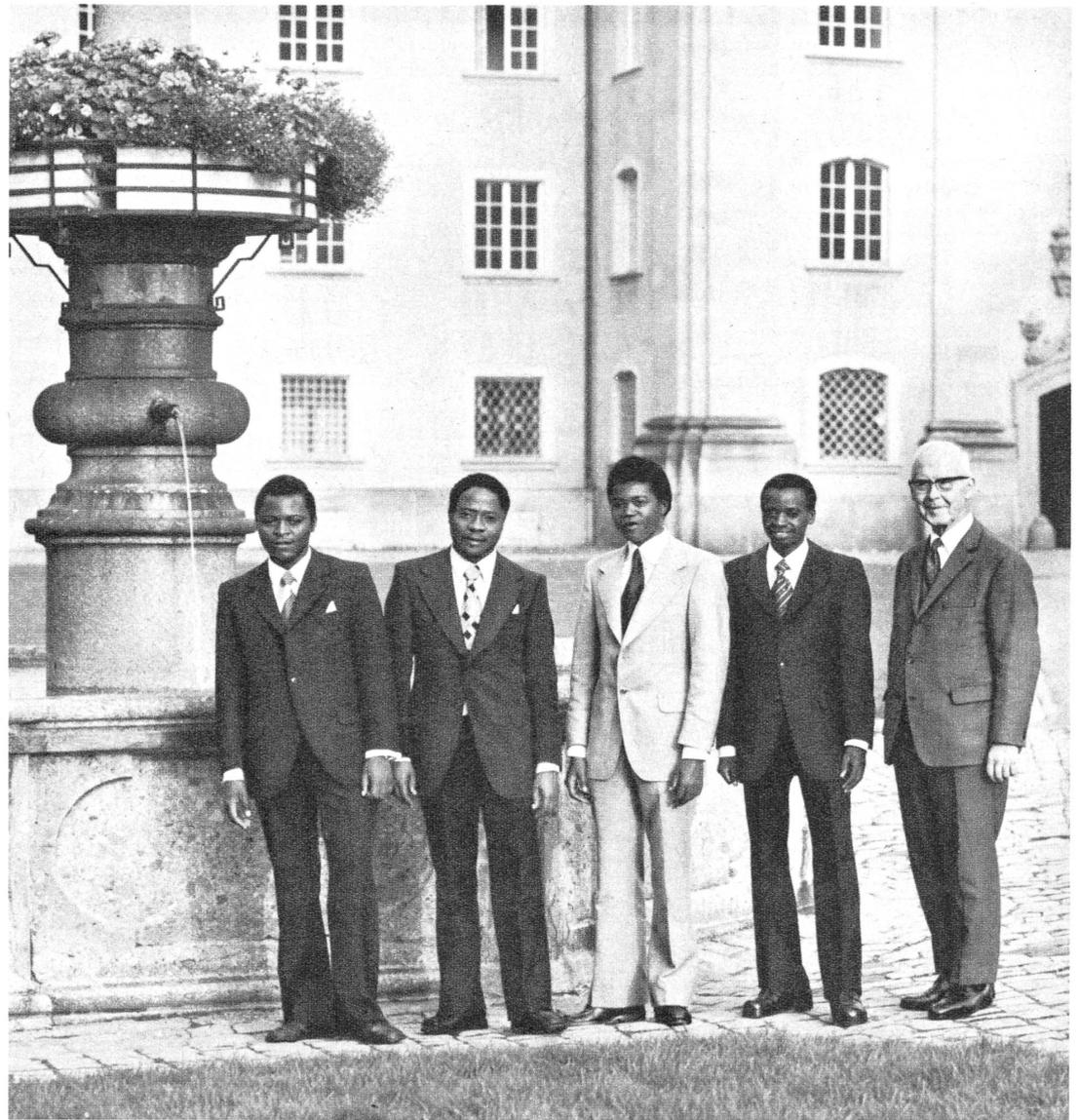
Die Schweizer Regierung ist durch unsere verfassungsmässige Ordnung verpflichtet, für die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und eines gesunden Bauernstandes zu sorgen. Wir brauchen eine Landwirtschaft aus verschiedenen Gründen. Eine Neutralitätspolitik, wie sie unser Land verfolgt, bedingt – will sie glaubhaft sein – die Aufrechterhaltung einer bestimmten Produktionsbereitschaft in Friedenszeiten. Der gegenwärtige Selbstversorgungsgrad der Schweiz von rund 45%, der sich ergibt, wenn die Veredelungsproduktion auf der Basis importierter Futtermittel abgezogen wird, stellt in dieser Hinsicht ein Minimum dar. Die jüngsten Schwierigkeiten, die sich weltweit auf dem Getreidemarkt und besonders auf dem Eiweissfuttermittelsektor eingestellt haben, unterstreichen die Wichtigkeit, die der einheimischen Landwirtschaft als Nahrungsmittelherzeuger auch heute noch zukommt. Wie ich soeben gezeigt habe, ist die Erhaltung eines Mindestmasses an Landwirtschaft aber auch aus siedlungspolitischen und ökologischen Gründen von immer grosserer Bedeutung.

Wir bearbeiten zurzeit zwei Modelle, die uns diesem Ziel näher bringen sollten, sofern sie verwirklicht werden können. Das eine ist die Einführung eines zusätzlichen Instrumentariums für die Einkommenspolitik in der Form von produktionsunabhängigen Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft. Damit könnte die Preispolitik vermehrt in den Dienst der Produktionslenkung gestellt werden, ohne das Einkommensziel zu gefährden. Damit würde der Anreiz zur Überschussproduktion auf dem Milchsektor kleiner. Ob solche Ausgleichszahlungen allgemein ausgerichtet werden sollen oder nur gezielt für bestimmte förderungswürdige wirtschaftliche Landregionen, steht noch nicht fest. Solche Ausgleichszahlungen müssten so ausgestaltet werden, dass sich wirtschaftliche Effizienzverluste vermeiden liessen. Der Tüchtige soll freie Bahn haben und für seinen individuellen Einsatz auch entsprechend honoriert werden. Bei der Bearbeitung dieses Problems lassen wir uns deshalb vom Grundsatz leiten: Einkommenssicherung durch strukturelle Fortschritte und Preispolitik soweit als möglich, Ausgleichszahlungen soweit als notwendig. Das andere Modell ist die gezielte wirtschaftliche Förderung des Berggebietes, das zwei Drittel unserer bewirtschafteten Fläche ausmacht.

Wir haben uns zur Erkenntnis durchgerungen, dass eine nachhaltige Aufwertung des Berggebietes und die Verhinderung der Abwanderung der jungen Generation durch Unterstützung landwirtschaftlicher Einzelbetriebe allein keinen genügenden Erfolg bringt.

Um die Entleerung solcher Räume zu verhindern, ist eine gesamtwirtschaftliche Entwicklung dieser Regionen, soweit sie überhaupt Entwicklungsreserven aufweisen, notwendig. Gesamtwirtschaftlich heisst das, dass neben der Landwirtschaft auch gewerblich-industrielle Betriebe und der Tourismus gefördert werden sollen. Damit dies möglich ist, muss vorerst eine genügende Infrastruktur öffentlicher Dienste, wie Schulen, Spitäler, kulturelle Institutionen, Verkehrseinrichtungen, Einrichtungen der Versorgung und Entsorgung, geschaffen werden. Die gesetzlichen Grundlagen, die uns ermächtigen, zu diesem Zwecke namhafte Bundesmittel zu investieren, sind geschaffen worden, und sie werden, sofern das Parlament unseren Intentionen zustimmt, ab Mitte des nächsten Jahres eingesetzt werden können.

Entwicklungshilfe Schweiz-Rwanda durch den Schweizer Verband der Raiffeisenkassen



Die vier Rwandesen mit ihrem Betreuer, alt Verbandssekretär Ernst Bücheler

Am 7. Dezember 1972 ist zwischen der Regierung von Rwanda und unserer Landesregierung ein Staatsvertrag betreffend schweizerische Entwicklungshilfe durch Aufbau einer Spar- und Kreditorganisation nach dem System Raiffeisen unterzeichnet worden. Gleichzeitig ist zwischen der schweizerischen Regierung und der Direktion unseres Verbandes eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen den Aufbau dieser Spar- und Kreditorganisation in Rwanda mit schweizerischen und rwandischen Kräften vorbereitet und anbahnt. Die Verträge wurden im Auftrage der rwandischen Regierung von Aussenminister Augustin Munyaneza unterzeichnet, während schweizerischerseits Botschafter Marcuard, Delegierter für Technische Zusammenarbeit im Eidgenössischen Politischen Departement, und Direktor Dr. A. Edelmann vom schweizerischen

Verband der Raiffeisenkassen mitwirkten.

Nach diesen Verträgen werden zunächst vier junge rwandische Männer in unserer Organisation ausgebildet und auf ihre Aufgabe als Mitarbeiter bei der Ausführung dieses Aufbauplanes vorbereitet. Diese vier Rwandesen sind nun anfangs September bei uns eingetroffen, und wir heissen sie herzlich bei uns willkommen. Es sind:

Fidèle Mushayija, geboren 1946 in Gatagara. Er besitzt das Diplom eines Absolventen der Humanités Techniques, Abteilung Handel und Administration. Vor seiner Einreise in die Schweiz arbeitete er als Buchhalter bei der Rwandischen Ersparniskasse in Kigali.

Godefroid Hitimana, geboren 1949 in Kiryi. Nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule machte er ebenfalls das Diplom in Humanités Techniques, Abteilung Handel und Administration. Auch

er arbeitete vor seiner Einreise in die Schweiz bei der Rwandischen Ersparniskasse in Kigali.

François-Xavier Nseugiyumura, geboren 1950 in Karambo. Nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschule besuchte er die Humanités Générales, wissenschaftliche Abteilung. Er arbeitete vor seiner Einreise in die Schweiz als Hilfsbuchhalter.

Donat Nyilinkindi, geboren 1946 in Nkuli. Er besuchte die Primar- und Sekundarschule und absolvierte ein Studium am Institut supérieur d'Etudes sociales in Bukavu. Er war dann Regierungsbeamter.

Für diese vier Rwandesen haben wir ein Ausbildungsprogramm aufgestellt. Dieses Ausbildungsprogramm sieht eine allgemeine Orientierung über die geschichtlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die staatliche Ordnung unseres Landes vor, darin eingebaut die Orientierung über das schweizerische Bank- und Münzwesen,

die Sparkapitalbildung und die Kreditmöglichkeiten in unserem Lande und schliesslich die Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenorganisation, deren Grundlage, Wesen, Rechtsform und besondere Aufgaben. Mit dem Studium der Buchhaltung sollen die Grundlagen zur Erkennung der praktischen Tätigkeit einer Raiffeisenkasse gewonnen werden. Als dann sollen unsere afrikanischen Freunde in diese praktische Tätigkeit unserer Raiffeisenkassen eingeführt werden, indem sie zunächst unsere Revisoren begleiten und dabei unsere Genossenschaften und deren Einrichtungen an Ort und Stelle kennenlernen. In einem späteren Stadium werden wir versuchen, ihnen ein Praktikum bei Raiffeisenkassen in der welschen Schweiz zu ermöglichen – sie sprechen Französisch; sie

sollen auch an Versammlungen unserer Raiffeisenkassen, an Instruktionstagungen und Unterverbandstagen teilnehmen. So möchten wir ihnen umfassende Kenntnisse nicht nur in theoretischer Hinsicht, sondern in praktischer Arbeit unserer Raiffeisenkassen und der Gesamtorganisation geben. Wir sind überzeugt, dass unsere vier Afrikaner und Raiffeisen-Praktikanten überall in unserer Organisation herzlich willkommen sind.

Diese Ausbildung und die Liebe, mit der wir uns dieser Menschen annehmen wollen, werden die sicheren und besten Voraussetzungen schaffen, um die grossen Früchte einer eigenen Selbsthilfe-Organisation auch der Bevölkerung von Rwanda zuteil werden zu lassen.

Die dringlichen Bundesbeschlüsse zur Konjunkturdämpfung

Die Bankiervereinigung nimmt in ihrem soeben erschienenen 61. Jahresbericht zu den Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung Stellung. Das Hauptgewicht der Konjunkturpolitik liegt wiederum auf der Kreditbegrenzung. Die Zuwachsrate für die Zeit bis zum 31. Juli 1973 wurde auf 6% des zulässigen Standes der Kredite per 31. Juli 1972 festgesetzt. Die rückwirkende Verfügung einer neuen Kreditbegrenzung – die freiwillige Kreditbegrenzung aufgrund der Rahmenvereinbarung von 1969 war Ende Juli 1972 endgültig ausgelaufen – bewirkte einschneidende Einschränkungen in der Kreditgewährung. Die freiwillige Vereinbarung zwischen der Bankiervereinigung und der Nationalbank über die Kreditbegrenzung und Mindestguthaben auf inländischen Geldern aus dem Jahre 1969 wurde während ihrer Laufzeit eingehalten. Die Banken verliessen sich auf die mehrfachen Zusagen der Behörden, dass die Kreditbegrenzung Ende Juli 1972 ausläuft. Die Nationalbank forderte lediglich die Banken auf, Ende Juni 1972 ihre Kreditgewährung im Rahmen des konjunkturrelevanten Vertretbaren zu halten.

Ein anderes Problem der Kreditbegrenzung besteht darin, dass diese zu Umgehungen – zu einem grauen Kapitalmarkt – führt, der von institutionellen Investoren, Grossunternehmen und Privaten getragen wird und dessen Entstehung nur schwer

verhindert werden kann. Auf Veranlassung der Nationalbank trafen bisher die Versicherungsgesellschaften eine freiwillige Vereinbarung, in der sie sich verpflichten, die Struktur ihrer Anlagen nicht zu ändern und somit nicht in die durch die Kreditbegrenzung entstehenden Lücken zu springen. Die Pensionskassen wurden zu einem ähnlichen Vorgehen aufgefordert.

Als Ergänzung der Kreditbegrenzung wurde eine Emissionskontrolle eingeführt, welche die auf freiwilliger Basis durchgeführte Emissionskontrolle ersetzt. Der in Aussicht genommene Gesamtbetrag der schweizerischen Obligationenanleihen, die im Jahre 1973 öffentlich ausgegeben werden dürfen, beläuft sich auf 3,4 Mia Franken (1972: 4,0 Mia Franken).

Der Verwaltungsrat der Bankiervereinigung unterstützt alle Anstrengungen zur Bekämpfung der Geldentwertung. Die Massnahmen liegen – wie bereits in der Vergangenheit – einseitig auf dem Geldsektor. Die Beseitigung des wirtschaftlichen Ungleichgewichts kann nicht allein auf dem Wege der Geld- und Kreditbeschränkung erfolgen, sondern es müssen die für die Schweiz wichtigen «strategischen» Nachfragebereiche – private und öffentliche Investitionen, öffentlicher und privater Konsum – ebenfalls ihren Beitrag leisten. Ausserdem sollte sich die Lohnentwicklung am Produktivitätsfortschritt orientieren. (bk)

Die Bankiervereinigung zur Sozialversicherung

Die Bankiervereinigung beschäftigt sich in ihrem soeben erschienenen 61. Jahresbericht ausführlich mit den Fragen der Sozialversicherung.

Der Schutz der Bevölkerung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität ist eines der wichtigen Anliegen der Gegenwart. Gemäss einer Schätzung des Bundesamtes für Sozialversicherung über die Gesamtbelastung durch die Sozialversicherung für 1980 ergibt sich, dass zu diesem Zeitpunkt 35,5 Lohnprozente für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, betriebliche Vorsorge, Kranken- und Unfallversicherung abgeschöpft werden. Diese Belastung wird sich auch in weiter Zukunft nicht verringern, sondern sich eher längerfristig der 40-Prozent-Grenze nähern. Unser Land wird durch diesen Schritt zur sozialen Sicherheit vor einschneidende Veränderungen gestellt. Finanzierung und Verteilung der Sozialausgaben werden auf die Wirtschaftsentwicklung zurückwirken. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die Sozialversicherung nur einen Teil der steigenden Ansprüche an den Staat darstellt. In diesem Zusammenhang muss auch die Revision der Krankenversicherung gesehen werden. Der Bundesrat unterbreitete im März 1973 dem Parlament einen Gegenentwurf zu einer neuen Verfassungsbestimmung, die auf eine Initiative der Sozialdemokratischen Partei zurückgeht. Der bundesrätliche Vorschlag entspricht nach Ansicht der Banken nicht den Anforderungen, die an eine Alternative gestellt werden müssen.

Berufliche Vorsorge

Die Bankiervereinigung befasste sich bei den Problemen der 2. Säule vor allem mit der Frage, ob bei der Festlegung des Versicherungsplanes für die berufliche Vorsorge vom Beitrags- oder vom Leistungsprimat auszugehen sei. Beim Beitragsprimat entspricht die Rente den einbezahlten Beiträgen, beim Leistungsprimat wird hingegen von der gewünschten Rentenhöhe ausgegangen, woraus sich dann die notwendigen Beiträge ergeben. Die Banken stellten den Antrag, bei den Leistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge vom Beitragsprimat auszugehen. Das Beitragsprimat gewährleistet, dass die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung mit einem zumutbaren finanziellen Aufwand erreicht werden kann. Ausserdem würden beinahe sämtliche Spezialfälle von selbst ge-

löst. Ein anderer Vorteil liegt darin, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer auf vernünftige Art und Weise definiert werden kann.

Eine Arbeitsgruppe der Bankiervereinigung erarbeitete Richtlinien für die Anlage und Verwaltung der Vermögen von Personalvorsorgeeinrichtungen im Rahmen der gesetzlichen obligatorischen Vorsorge. Verlangt werden sorgfältige Verwaltung, Sicherheit, Risikoverteilung und angemessene Rendite. Der voraussetzbare Bedarf an flüssigen Mitteln ist zu gewährleisten sowie die Kaufkraft zu erhalten. In Anbetracht der in Zukunft stark wachsenden Mittel der 2. Säule sind alle zur Verfügung stehenden Anlagemöglichkeiten auszunutzen. Neben den nominellen Werten werden die Sachwertanlagen vermehrt zu berücksichtigen sein, da sich die in nominellen Anlagen gesammelten Mittel durch die fortgesetzte Inflation entwertet haben. Anlagen sollten nicht nur in Liegenschaften, sondern auch in Aktien und Anlagefonds erfolgen. Der von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Vorschlag enthält eine detaillierte Aufzählung der möglichen Anlagekategorien und schlägt für jede Kategorie einen Höchstsatz vor.

Selbstvorsorge

Die Bankiervereinigung teilt die Meinung, dass die 3. Säule allen Schichten der Bevölkerung offensteht. Selbstvorsorge soll beispielsweise nicht nur für den Fall der Selbständigerwerbenden gelten, die durch die berufliche Vorsorge nur ungenügend versichert werden können.

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Grundlage soll die Selbstvorsorge durch steuerliche Begünstigung des Sparens gefördert werden, entweder in Form einer vom Einkommen abzuziehenden Sparquote in einer bestimmten Höhe oder als Prozentsatz des ausgewiesenen Einkommens unter Einhaltung einer Höchstgrenze. Im Rahmen des Steuerprivilegs sollten sämtliche der Selbstvorsorge dienenden Sparformen zur Anwendung kommen.

Wesentlich ist dabei, dass die Steuerbefreiung nur bei der Überführung dieser freiwilligen Sparbeträge in ein separat ausgewiesenes Vermögen gewährt wird, das während der Berufsausübung nicht zweckentfremdet werden darf. Die Steuerverwaltungen werden mit dem separaten Ausweis eines Teils des Vermögens in der Steuererklärung keine grosse Mehrarbeit zu erfüllen haben. (bk)

Die Banken zum Gegenvorschlag des Bundesrates über die Mitbestimmung

Die Bankiervereinigung zeigt sich über den Verfassungsentwurf des Bundesrates zur Mitbestimmung nicht befriedigt. Die Formulierung des Gegenvorschlages zur gewerkschaftlichen Initiative macht deutlich, dass es offensichtlich nicht möglich ist, die Mitbestimmung «kraft Gesetzes» zu lösen.

Die Bankiervereinigung betonte in ihrer Stellungnahme zum Vorschlag der Gewerkschaften, dass für den vielschichtigen und komplexen Bereich der Mitbestimmung kaum einheitliche Vorschriften gefunden werden können. Betriebsgrösse, Struktur der Unternehmen, Grad der Technologie und Automation stellen für die Mitbestimmung in den Betrieben unterschiedliche Probleme, und daraus entstehen spezifische Bedürfnisse über die Mitsprache. Der Entwurf des Bundesrates ist mit ähnlichen Nachteilen belastet wie der Vorschlag der Gewerkschaften, denn auch die vermeintlichen Eingrenzungen im Ver-

fassungstext («angemessen, Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit») bürgen nicht dafür, dass die Grundsätze der Marktwirtschaft und des Privateigentums erhalten bleiben. Die Banken halten es nach wie vor für sinnvoller, die Mitbestimmung vom einzelnen Unternehmen oder der Branche her fallweise zu regeln.

Die Banken schlagen vor, die Mitbestimmung über den Weg der Mitbeteiligung zu fördern. Die Mitbeteiligung käme dem wichtigen Wunsch der Arbeitnehmer entgegen, ein eigenes Vermögen zu bilden. Im Verlaufe eines wechselseitigen Entwicklungs- und Lernprozesses würden den Arbeitnehmern Mitbestimmungsrechte und Verantwortung zuwachsen. Wirkliche Mitbestimmung wird immer nur dann ausgeübt werden, wenn gleichzeitig Verantwortung übernommen wird, und diese kann nicht kraft Verfassungsartikel übertragen werden. (bk)

Die Versicherungswerke des Bundes

Die Versicherungsleistungen der drei Sozialwerke des Bundes beliefen sich 1972 gesamthaft auf 4747 Mio Franken. Davon entfielen 3787 Mio auf die AHV, 734 Mio auf die Invalidenversicherung (IV) und 226 Mio auf die Erwerbsersatzordnung (EO). Die Versicherten und Arbeitgeber brachten durch ihre Beiträge gleichzeitig total 3953 Mio Franken auf, wodurch 83 % aller ausgeschütteten Leistungen gedeckt wurden. Bund und Kantone leisteten Beiträge von 1155 Mio Franken, und die Zinserträge aus den Anlagen ergaben 347 Mio Franken. Nach Abzug von 44 Mio Franken für Durchführungs- und Verwaltungskosten zu Lasten der Fonds steht ein Gesamteinnahmenüberschuss von 664 Mio Franken zu Buch. Für die AHV werden Mehreinnahmen von 619 Mio, für die IV von 7 Mio und für die EO von 38 Mio ausgewiesen. Die im September des vergangenen Jahres ausgerichtete einmalige Zulage (13. Monatsrente) an die AHV- und IV-Rentner erforderte Mittel in der Höhe von rund 350 Mio Franken; überdies mussten im Hinblick auf das Inkrafttreten der 8. AHV-Revision auf 1. Januar 1973 zusätzliche Kassenmittel von rund 650 Mio Franken zur Vorfinanzierung der sofort auf diesen Zeitpunkt aus-

zuzahlenden Renten in Reserve bereitgestellt werden. Es käme einer völligen Verkennung der Tatsachen gleich, wollte man aus den erzielten Mehreinnahmen namentlich bei der AHV die Forderung nach zusätzlichen, über die mit der 8. AHV-Revision massiv erhöhten Ansätze hinausgehenden Rentenleistungen für 1973 ableiten. Eine zehnprozentige Rentenerhöhung würde beispielsweise durchschnittliche Mehraufwendungen von annähernd 1 Mia Franken pro Jahr erfordern, wodurch den Versicherten und Arbeitgebern erhöhte Beitragslasten im Umfange von durchschnittlich etwa 1 % aufgebürdet werden müssten. Bund und Kantone hätten zusätzlich etwa 250 Mio Franken für AHV und IV aufzubringen. Finanziell kaum weniger schwer fielen die erneute Ausrichtung einer 13. Monatsrente ins Gewicht. Abgesehen davon, dass die Rechnung somit bei weitem nicht aufginge, würden solche Mehrleistungen aus Gründen der Inflation in weiten Kreisen kaum verstanden. Entscheidend ist aber auch, dass zusätzliche Rentenleistungen über das in der Verfassung verankerte Vorsorgeziel hinausgingen und damit verfassungswidrig wären.

Zum Staatsvertragsreferendum

Die Bankiervereinigung stellte im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens fest, dass die geltende Regelung des Staatsvertragsreferendums (Art. 89 Abs. 4 BV) den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die Absicht des Bundesrates, eine verfassungsrechtliche Neuordnung zu treffen, ist zu begrüßen.

Die Bankiervereinigung ist sich der Schwierigkeiten dieser neuen Regelung bewusst. Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem politischen Mitspracherecht des Volkes beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge und der Bewegungsfreiheit, die der Bundesrat beim Aushandeln aussenpolitischer Verträge haben muss. Staatsverträge stellen jedoch heute immer mehr die Weichen für die interne Entwicklung unseres Landes. Es muss deshalb für das Staatsvertragsreferendum eine Lösung gefunden werden, die die Mitsprache des Stimmbürgers in aussenpolitischen Grundsatzentscheiden fördert.

Der Entwurf des Politischen Departements befriedigt in dieser Hinsicht nicht. Dieser ordnet das Mitspracherecht zu eng und zu ängstlich. Er bedeutet eher einen Rückschritt als einen Ausbau der direkten Demokratie. Die Bankiervereinigung schlägt vor, dem obligatorischen Referendum zu unterstellen: Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Organisationen – wie im Vorschlag des Bundesrates bereits vorgesehen –; darüber hinaus Abtretung wesentlicher Hoheitsrechte an internationale Organisationen, staatsvertragliche Eingriffe in die verfassungsmässigen Grundrechte des Bürgers (Niederlassungsfreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit, Vereinsfreiheit, Rechtsgleichheit etc.) sowie Verträge, die in den föderalistischen Aufbau der Eidgenossenschaft eingreifen.

Dem fakultativen Referendum sind alle übrigen Staatsverträge zu unterstellen, die nach Auffassung der Bundesversammlung von wesentlicher Tragweite sind. Die Bankiervereinigung wendet sich gegen die zusätzlichen Einschränkungen, die der Bundesrat beim fakultativen Referendum anbringen wollte. Sie lehnt ab, dass das Parlament in einem zweiten Entscheid neben der «wesentlichen Tragweite» mit qualifizierter Mehrheit noch darüber zu befinden hätte, ob das Referendum politisch opportun erscheint.

Die Banken sind der Auffassung, dass der Bundesrat der Initiative der Nationalen Aktion einen Vorschlag gegenüberstellen sollte, der eine klar ersichtliche Verbesserung der Mitsprache des Stimmbürgers bringt. Nur mit einer Lösung, die das Wesentliche der Demokratie erfasst – d. h. der Stimmbürger

wird zu wesentlichen Entscheiden und nicht bei Nebensächlichkeiten an die Urne gerufen –, kann sich unsere schweizerische Staatsidee weiterentwickeln. (bk)

Das Bankgeheimnis

Das «schweizerische» Bankgeheimnis gibt vor allem im Ausland zu Missverständnissen und Vorurteilen Anlass. Das Bankgeheimnis ist jedoch nicht typisch allein für unser Land. Die Wahrung der Berufsgeheimhaltungspflicht des Bankiers – wie das Bankgeheimnis treffender genannt werden sollte – gehört in der ganzen westlichen Welt zu den wichtigen Bestandteilen der Rechtsordnungen. Der einzelne Bürger hat ein Recht auf den Schutz seiner Persönlichkeit und seiner Geheimnissphäre und damit auch seiner privaten Angelegenheiten wie der Vermögensbildung.

Die Wahrung des Bankgeheimnisses wird in allen europäischen Staaten – einschliesslich der Schweiz – primär als vertragliche Pflicht aufgefasst. Aus der Einsicht der Bedeutung der Geheimhaltungspflicht sind in Art. 47 des schweizerischen Bankengesetzes für die Verletzung dieser Pflicht, wie z. B. beim Berufsgeheimnis des Arztes oder Anwalts, besondere strafrechtliche Sanktionen vorgesehen.

Das schweizerische Bankgeheimnis gilt jedoch nicht absolut, sondern es muss immer dort weichen, wo ein höheres allgemeines Interesse der Geheimhaltung entgegensteht. Die schweizerische Gesetzgebung kennt z. B. die Auskunftsspflicht des Bankiers im Strafverfolgungsverfahren und im Strafprozess, aber auch im Zivilprozess und Konkursverfahren.

Die Rechtshilfeabkommen der Schweiz mit den europäischen Ländern und in der jüngsten Zeit auch mit den USA legen fest, dass die Auskunftsspflicht des Bankiers dort besteht, wo es gilt, die Kriminalität mit Hilfe der internationalen Rechtshilfe zu bekämpfen. Das schweizerische Bankgeheimnis diene nicht dazu, die Bekämpfung des Verbrechens, wo immer auch dieses begangen wird, zu verhindern oder zu erschweren. (bk)

Wirtschaftswachstum im Ländervergleich

Das Bruttosozialprodukt der Schweiz, das den Gesamtwert der von der Volkswirtschaft erzeugten Güter und erbrachten Dienstleistungen repräsentiert, war im Jahre 1972 real, d. h. in konstantem Geldwert gerechnet, um 4,7% grösser als 1971. Mit diesem Ergebnis nimmt unser Land, gemäss einer Übersicht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, international eine Mittelstellung ein. Von 17 erfassten Industriestaaten belegt es den achten Platz. Im längerfristigen Vergleich, der für die Periode

1961–1970 angestellt worden ist, steht die Schweiz mit einer realen Jahreszuwachsrate des Bruttosozialproduktes von durchschnittlich 4,5% sogar erst an 13. Stelle hinter Österreich (4,7), Dänemark (4,8), der Bundesrepublik Deutschland (4,9), Belgien (4,9), Norwegen (5,0), den Niederlanden (5,1), Finnland (5,1), Kanada (5,2), Italien (5,7), Frankreich (5,8), Spanien (7,5) und Japan (11,1). Geringer war das Wirtschaftswachstum in Schweden (4,4), den USA (4,0) und Grossbritannien (2,7). wf.

1 Mia Franken für sauberes Wasser

Die Bauaufwendungen für die Erstellung öffentlicher Kläranlagen und Kanalisationen beliefen sich im Jahre 1972 in der Schweiz auf 724,1 Mio Franken. Sie waren damit um 142,6 Mio Franken oder nominell um knapp 25% grösser als im vorangegangenen Jahr. Nach Abzug der Bauteuerung ergab sich ein realer Zuwachs der Bausumme von annähernd 13%. Weitere 246,1 Mio

Franken wurden im letzten Jahr für Bauten der Wasserversorgung aufgewendet, so dass die gesamten Bauinvestitionen für die Wasserbeschaffung und die Reinhaltung der Gewässer auf 970,2 Mio Franken zu stehen kamen. Die Gewässerschutzbauten gehören zu den Bauobjekten, deren Volumen in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen hat. wf.

Investitionshilfe für Berggebiete

Das für Industriestaaten charakteristische wirtschaftliche und bevölkerungsmässige Ungleichgewicht zwischen einzelnen Regionen, das sich mit zunehmender Gesamtprosperität beinahe gesetzmässig zu verschärfen scheint, ist auch in unserem Lande längst erkannt worden. So fehlte es denn auch bisher nicht an Bestrebungen, dieser wirtschaftspolitisch, vor allem aber auch staatspolitisch unerwünschten Entwicklung durch staatliche Lenkungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Dieses Bemühen äussert sich namentlich in den umfangreichen Bundeshilfen zugunsten der Berggebiete, wobei indessen bisher eine agrarpolitische Zielsetzung der Massnahmen deutlich im Vordergrund stand. Damit ist nur ein Be-

reich der gesamten Problematik wirtschaftlich zurückgebliebener und benachteiligter Regionen anvisiert. Will man dem gesamtwirtschaftlichen Gefälle zwischen Mittelland- und Bergregionen und beispielsweise auch der dadurch hervorgerufenen einseitigen Bevölkerungsbewegung entgegenwirken, so bedarf es eines umfassenderen Massnahmenpaketes.

1. Gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet

Diesem Erfordernis versucht die vom Delegierten für Konjunkturfragen formulierte und vom Bundesrat im Mai 1971 genehmigte ge-

samtwirtschaftliche Entwicklungskonzeption für das Berggebiet zu entsprechen. Sie sieht Massnahmen in fünf Bereichen vor, nämlich in der Landwirtschaft, auf dem Gebiete von Fremdenverkehr, Industrie und Gewerbe, in der Finanzpolitik, in der Bildungspolitik und in der Infrastrukturpolitik. Unter diesem vielfältigen Aspekt ist beispielsweise die in Aussicht genommene Revision des Hotelkreditgesetzes zu beurteilen.

Mit dem gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzept für das Berggebiet will der Bund erstmals eine aktive Regionalstrukturpolitik über kantonale und kommunale Grenzen hinaus einleiten. Die globale Zielsetzung des Konzepts gestattet beispielsweise, landwirtschafts-, industrie-, fremdenverkehrs- und wohnbaupolitische Massnahmen auf die Erfordernisse der Raumplanung abzustimmen. Entsprechend der Verschiedenartigkeit der geplanten Massnahmen in den fünf genannten Bereichen wird deren gesetzgeberische Konkretisierung auch in verschiedenen Erlassen ihren Ausdruck finden müssen.

2. Leitlinien für die Berggebietsförderung

Da man mit der Erarbeitung regionaler Konzepte Neuland beschreitet, beauftragte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine besondere Arbeitsgruppe mit der Formulierung von Leitlinien für die Förderung des Berggebietes. Diese Leitlinien sollen vor allem die anspruchsvolle Arbeit regionaler und kommunaler Instanzen erleichtern. Sie werden aber auch für den Vollzug der Bundeserlasse dienlich sein können. Die Arbeitsgruppe nennt die im Januar dieses Jahres vorgelegten Leitlinien ein Drehbuch für die notwendigen regionalwirtschaftlichen Arbeiten.

3. Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Bei diesem Gesetz, zu dem der Bundesrat mit Botschaft vom 16. Mai 1973 den eidgenössischen Räten einen Entwurf unterbreitet, handelt es sich um einen der zahlreichen im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Konzeptes vorgesehenen Erlasse. Dies geht aus dem Zweckartikel hervor, wonach im Wege dieses Gesetzes die Existenzbedingungen im Berggebiet verbessert werden sollen. Damit ist insbesondere eine Hebung des regionalen Wohlstandes und eine Eindämmung der Abwanderung gemeint.

a) Geltungsbereich

Zur Abgrenzung des örtlichen Geltungsbereichs versucht der Gesetzesentwurf den Begriff der Berggebiete zu definieren, indem er sie im Art. 2 als Regionen bezeichnet, deren Schwergewicht innerhalb des vom Viehwirtschaftskataster umgrenzten Raumes liegt. Dabei soll

die Abgrenzung aufgrund des Viehwirtschaftskatasters nach der Bundesgesetzgebung zum Zeitpunkt der Konzeptgenehmigung erfolgen. Der Bundesrat glaubt jedoch, angesichts der Vielfalt von Förderungsnotwendigkeiten und Förderungsmaßnahmen, mit dieser Definition nicht auskommen zu können, weshalb besondere Gebietsabgrenzungen für die Anwendbarkeit anderer Massnahmen ausdrücklich vorbehalten bleiben. Er weist darauf hin, dass für viehwirtschaftliche Massnahmen wohl auf die Abgrenzung gemäss Viehwirtschaftskataster abgestellt werden kann, derweil für Vorkehrungen zur Bodenverbesserung und zur Förderung des landwirtschaftlichen Hochbaus die Standardgrenze des Produktionskatasters massgebend sein sollte. Die dadurch sichtbar werdende Vielseitigkeit des Begriffes «Berggebiet» macht deutlich, dass für den Vollzug des Gesetzes ein recht grosser Ermessensspielraum offensteht. Auch sachlich wird der Geltungsbereich des Gesetzes im Art. 3 abgesteckt, indem es auf Investitionen zur Entwicklung der Infrastruktur, vorab auf den Gebieten der Verkehrserschliessung, der Versorgung und Entsorgung, der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der Erholung, des Gesundheitswesens, der Kultur und des Sports anwendbar sein soll. Es geht also um Infrastrukturanlagen im weitesten Sinne zur Erschliessung und Versorgung einer Bergregion mit öffentlichen Einrichtungen und Diensten. Der allgemein übliche Infrastrukturbegriff wird hier um gewisse Anlagen der sogenannten touristischen Suprastruktur wegen der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Berggebiete erweitert. Doch ist die Investitionshilfe für Kurortanlagen nur dort vorgesehen, wo sich die öffentliche Hand in der Regel in erheblichem Masse finanziell beteiligt.

Empfänger der Investitionshilfe sollen gemäss Art. 4 aufgrund eines Antrages oder durch Vermittlung der Kantone Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Private sein, deren Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt. Wesentlich ist also das öffentliche Interesse, das mit einer Tätigkeit verbunden ist. Ebenso soll ein projektiertes Vorhaben Teil des Entwicklungskonzeptes sein.

b) Region und Regionalisierung

Auch für den Begriff der «Region» wird im Art. 6 eine Legaldefinition vorgelegt. Regionen werden als Gruppen von Gemeinden bezeichnet, die geographisch und wirtschaftlich eng miteinander verbunden sind und das Ziel verfolgen, einen Teil ihrer Aufgaben gemeinsam zu lösen. Dabei sollen auch kulturelle Gemeinsamkeiten und die geographische Übereinstimmung mit bestehenden Planungsregionen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Bei der Region handelt es sich um die Einheit, die als Ganzes durch Investitionshilfe gefördert

werden soll. Im wesentlichen gelten also politisch-rechtliche und topographische Kriterien sowie das Ausmass der wirtschaftlichen Verflechtung. Überdies wird auch auf den politischen Willen zur Gemeinsamkeit abgestellt.

Die Regionalisierung, d. h. die Bildung einer Region, wird grundsätzlich den beteiligten Gemeinden und Kantonen überlassen (Art. 7). Doch findet eine Überprüfung ihrer Zweckmässigkeit durch die Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement statt. Die Region ist nicht etwa identisch mit der Realisierungseinheit. Als solche wird der Träger der Verwirklichung einzelner Projekte bezeichnet, der seinerseits Empfänger der Investitionshilfe ist.

Natürlich sollen im Berggebiet nur Regionen gefördert werden, die auch förderungsbedürftig und entwicklungsfähig sind. Kriterien zur Beurteilung der Förderungsbedürftigkeit sollen gemäss Art. 8 die langfristige Bevölkerungsentwicklung einer Region, ihre Wirtschaftskraft und ihre Ausstattung mit Infrastrukturanlagen sein. Sie richtet sich somit nach Bevölkerungsfaktoren, nach Wirtschaftsindikatoren und Attraktivitätsfaktoren. Für die Messung und Beurteilung dieser Kriterien wiederum wird auf die Vollziehungsverordnung verwiesen. Der Bundesrat will in der Verordnung Schwellenwerte angeben, deren Über- oder Unterschreiten für die Zugehörigkeit zu einem Förderungsgebiet massgebend sein sollen. Den Verordnungsweg schlägt er aufgrund der mangelnden Erfahrungen auf diesem Gebiet sowie aus Gründen der Flexibilität vor. Hier

wird erneut der beachtliche Ermessensspielraum für den Gesetzesvollzug manifest.

Im Art. 9 wird jene Region als entwicklungsfähig bezeichnet, die über eine angemessene Mindestbevölkerung und über erschliessbare Wertschöpfungsmöglichkeiten verfügt. Auch die Regelung der Messung und Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit will der Bundesrat auf die Vollziehungsverordnung verweisen. Neben dem Erfordernis der angemessenen Mindestbevölkerung soll die Region über einen Ort verfügen, der sich als Wachstumskern und Regionalzentrum eignet. Dabei wird namentlich auf die topographische Lage, die Pendlerströme und die vorhandene Wirtschaftsstruktur abzustellen sein.

c) Entwicklungskonzept

Auch hierfür wird zunächst im Art. 10 eine Begriffsumschreibung geliefert. Danach hat das regionale Entwicklungskonzept die durch die Investitionshilfe zu erreichenden Ziele und einen Etappenplan zu ihrer Verwirklichung zu enthalten. Darüber hinaus sind Orte zu bezeichnen, die sich als Wachstumskerne eignen und gegebenenfalls dazu ausgebaut werden sollen. Die ins Auge gefassten regionalen Zielsetzungen sollen soweit nötig durch Untersuchungen abgeklärt werden, wofür der Bundesrat Richtlinien aufstellen will. Im Entwicklungskonzept haben zum einen die globalen Zielvorstellungen und zum andern die zu deren Verwirklichung geeigneten Massnahmen zum Ausdruck zu kommen. Die Investitionshilfe setzt gemäss Art. 18 des Gesetzesentwurfes das Bestehen eines sol-

chen Entwicklungskonzeptes voraus. Überdies werden nur solche Projekte in die Investitionshilfe einbezogen, die Bestandteil eines von der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung genehmigten Entwicklungskonzeptes und förderungswürdig sind. Schliesslich bedarf es für die Investitionshilfe eines zur Sicherstellung des konzeptgerechten Ablaufs der Förderungspolitik erforderlichen Etappenplans.

Art. 11 soll verhüten, dass Förderungsmassnahmen um jeden Preis und ohne Rücksicht auf Aufwand und Nutzenergriffen werden. Er verlangt deshalb, dass sich das Entwicklungskonzept auf eine geordnete, systematische Erschliessung der in der Region vorhandenen Entwicklungsreserven ausrichtet. Die anzustrebenden Ziele müssen auch mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand erreichbar sein und im Gesamtinteresse liegen. Damit will die Gesetzesvorlage zum Ausdruck bringen, dass mit dem Investitionshilfegesetz Hilfe zur Selbsthilfe geschaffen werden soll.

Der Übereinstimmung eines Entwicklungskonzeptes mit den Erfordernissen der Raumplanung ist Art. 12 gewidmet. Es ist jedoch anzunehmen, dass die wenigsten Entwicklungskonzepte bereits auf rechtskräftigen kantonalen Gesamt- und Teilrichtplänen basieren können. Deshalb dürfte im Gegenteil das Entwicklungskonzept die Grundlage für die Ausarbeitung dieser Pläne darstellen. Damit den raumplanerischen Belangen bereits vor Inkrafttreten der nötigen Pläne Rechnung getragen werden kann, wird der Bundesrat während der Übergangszeit die an das Konzept zu stellenden raumplanerischen An-

forderungen festlegen. Dabei stehen die Ausscheidung provisorischer Schutzgebiete, die Verhinderung einer weiteren Zersiedelung des Landes und die Eingliederung der regionalen Entwicklungskonzepte in die kantonale Infrastrukturplanung im Vordergrund.

Auch die Finanzlage und die mittelfristige Finanzplanung der beteiligten Gemeinden sind im Entwicklungskonzept auszuweisen (Art. 13). Damit soll namentlich finanziellen Engpässen der Gemeinden vorgebeugt werden, die ja durch die Aufnahme von Investitionskrediten zunächst in eine zusätzliche Verschuldung geraten. Gewissermassen als Starthilfe sieht der Bundesrat in seiner Vorlage Bundesbeiträge an die Kosten der Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte und der Vorbereitung ihrer Verwirklichung im Ausmass von 80% vor (Art. 14). Wenn er mit einem Art. 15 überdies Organisationen, die durch Aufklärung das Verständnis für die Zielsetzung des Investitionshilfegesetzes fördern, auch mit Bundesbeiträgen alimentieren will, so geht er mit der Starthilfe doch eher etwas weit.

d) Die Investitionshilfe des Bundes

Aufgrund von Art. 16 des Gesetzesentwurfes soll der Bund die Restfinanzierung von Infrastrukturvorhaben im Sinne des erweiterten Infrastrukturbegriffes übernehmen, soweit deren Verwirklichung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Die Investitionshilfe hat also subsidiären Charakter; Bundes- und Kantonsbeiträge aufgrund anderer Gesetzesbestimmungen, Lei-

Kartoffelernte unter der herbstlichen Abendsonne



stungen des Bankensystems sowie die eigenen Möglichkeiten des Investitionshilfeempfängers gehen vor. Ein klagbarer Anspruch auf die Investitionshilfe besteht nicht. Die Investitionshilfe erfolgt in Form der Gewährung, Vermittlung oder Verbürgung von Darlehen zu günstigeren als den marktüblichen Bedingungen, und soweit erforderlich werden die Zinskosten übernommen (Art. 17). Sie soll in der Regel einen Viertel des gesamten für die Verwirklichung eines Vorhabens erforderlichen Betrages nicht übersteigen. Eine angemessene Beteiligung der Kantone und allenfalls der Investitionshilfeempfänger mit eigenen Mitteln an den in Aussicht genommenen Vorhaben gilt als Voraussetzung. Mit dem Grundsatz der Restfinanzierung ist die Absicht verknüpft, aussichtsreiche Investitionsvorhaben vor dem Scheitern zu bewahren und andererseits durch das Erfordernis von Eigenleistungen der Nutzniesser das Ausmass der Hilfebegehren in Grenzen zu halten. Bei der Festsetzung der Investitionshilfe auf einen Viertel der Gesamtkosten lässt sich der Bundesrat von Erfahrungswerten leiten. Alle übrigen Finanzierungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft sein, ehe man in den Genuss von Investitionshilfe kommen kann (Art. 19). Die im Rahmen der Investitionshilfe gewährten Darlehen sollen je nach der wirtschaftlichen Lage der zu fördernden Region zinslos gewährt oder zu niedrigeren als den marktüblichen Ansätzen verzinst und in angemessener Weise getilgt werden. Für die Tilgungsdauer sind grundsätzlich 30 Jahre vorgesehen, wobei während der ersten fünf Jahre auf die Tilgung verzichtet werden kann (Art. 22). Für die Verpflichtungen der in ihrem Gebiet domizilierten Darlehensnehmer haften die Kantone (Art. 23). Dem Bund soll es gemäss Art. 24 vorbehalten sein, Darlehen zurückzufordern, wenn sie nicht zweckmässig verwendet oder die Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten werden.

e) Finanzierung

Die für die Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel sollen in Form eines von der Bundesversammlung periodisch festgelegten Rahmenkredites bereitgestellt werden. Dazu unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen Bundesbeschluss, der einen Rahmenkredit von 400 Mio Franken mit einer Laufzeit von fünf Jahren vorsieht. Der Kredit für 1974 wird auf 30 Mio Franken beschränkt. Diese Lösung soll es vor allem dank der Befristung auf fünf Jahre erlauben, Erfahrungen zu sammeln. Für den Fall, dass die Erfahrungen positiv ausfallen, glaubt der Bundesrat, auf eine Plafonierung später verzichten zu können. Bei der Beurteilung der finanziellen Folgen der Investitionshilfe stützt sich der Bundesrat einerseits auf Erhebungen des Delegierten für Konjunkturfragen über die von der öffentlichen Hand zu vergebenden Bauaufträge.

Für den Zeitraum 1970–1974 wird dafür eine Gesamtbausumme von gut 40 Mia Franken angenommen. Die 13 Kantone mit ausgedehntem Berggebiet partizipieren daran mit 15 Mia Franken oder 37%. Der Bundesrat zog ferner zur finanziellen Beurteilung eine vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Zürich durchgeführte Untersuchung über den Umfang und die Kosten der erforderlichen Infrastrukturinvestitionen in der Schweiz im Zeitraum 1965–1985 zu Rate. Nach dieser Studie werden in dieser Periode Infrastrukturaufwendungen von insgesamt 585 Mia Franken anfallen, wovon 295 Mia zu Lasten der öffentlichen Hand gehen werden. Die Botschaft des Bundesrates nimmt an, dass rund 20% dieses Investitionsvolumens auf den Geltungsbereich des Investitionshilfegesetzes entfallen werden. Somit müsste man bis 1985 im Berggebiet mit öffentlichen Ausgaben von insgesamt rund 60 Mia Franken oder von jährlich 3 Mia rechnen, dies allerdings auf der Preisbasis von 1965/66.

Der Bundesrat zieht den Schluss, dass zur Aufhaltung des Bevölkerungsrückgangs in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Bergregionen und zur Aufschüttung der Kluft zwischen den Lebensbedingungen der wirtschaftlich schwachen Bergregionen und denjenigen der Ballungsräume nach einer gewissen Anlaufzeit unter gleichbleibenden Bedingungen jährlich mindestens 100 bis 200 Mio Franken erforderlich sind. Bei dieser Bedarfsschätzung stützt er sich auf Modellrechnungen und berücksichtigt gleichzeitig die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Leistungen.

Dem Bund werden natürlich daraus nicht gleich hohe Lasten erwachsen, da es sich ja bei der Investitionshilfe grösstenteils um tilgungspflichtige Darlehen handelt. Rechnet man mit einer Tilgungsdauer von fünf Jahren, so entsteht bei einem jährlichen Mitteleinsatz von 200 Mio Franken eine Bundesbelastung von 185,2 Mio, bei einem Mitteleinsatz von 100 Mio Franken eine Belastung von 92,6 Mio. Bei einer Tilgungsdauer von 30 Jahren, die als Durchschnitt angenommen wird, entfällt eine Bundesbelastung per Saldo. Da der Entwurf zum Investitionshilfegesetz nicht nur reine Bundesdarlehen, sondern auch die Vermittlung von Darlehen auf dem Kapitalmarkt vorsieht, ist eine weitere Reduktion der Bundesbelastung denkbar. Würde die Investitionshilfe im Extremfall allein über das Bankensystem abgewickelt, so erwüchse dem Bund bei voller Zinskostenübernahme für eine jährliche Investitionshilfe von 200 Mio Franken mit einem Zinssatz von 6% eine Belastung von 12 Mio Franken.

Die durch die Subventionierung der Erarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten anfallenden Auslagen der Bundeskasse werden sich nach Meinung des Bundesrates im Rahmen von 250 000–350 000 Franken bewegen.

Neues Arbeitsprogramm der SAB

I. Allgemeine Zielsetzungen

1. Selbstbehauptung der Bergbevölkerung

Durch eine spürbare Verbesserung der Qualität des Standortes und des Arbeitsplatzes ist der Versuch zu unternehmen, die Attraktivität des Berggebietes als Wirtschaftsraum zu steigern. Allen Massnahmen, die einen Ausgleich des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zum Ziele haben, ist erste Priorität einzuräumen. Die Erfahrung zeigt, dass die Bergregionen als Wohngebiet ihren Einwohnern etwas zu bieten haben, was die Industrieagglomeration nicht vermag: Ruhe, reine Luft und freie Landschaft. Diese Tatsache muss in vermehrtem Masse dazu dienen, den Glauben an eine bessere Zukunft der aktiven Bergbevölkerung zu stärken.

2. Die Partnerschaft des ganzen Volkes

Das Schweizervolk ist davon zu überzeugen, dass die Erhaltung des Berggebietes nicht primär Selbstzweck ist, sondern einen Dienst am ganzen Volk darstellt. Im Wissen um diese Aufgabe hat das Berggebiet selber dafür besorgt zu sein, dass das richtige Mass zwischen der Erhaltung bisheriger und der Entwicklung neuer Formen gewählt werde. Die natur- und aufgabenbedingte Notwendigkeit einer weitergehenden Konservierung des Charakters der Landschaften, die als

Erholungsräume dienen, hat im wesentlich stärkeren Mass als Begründung für einen vom ganzen Volk getragenen Ausgleich zur sozialen und wirtschaftlichen Stärkung der Bergbevölkerung zu gelten.

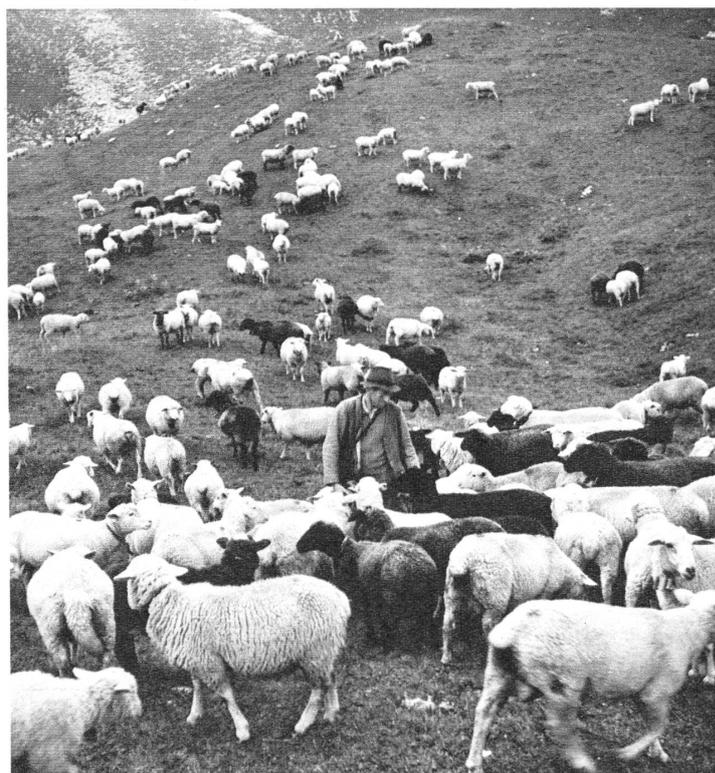
3. Die Aufgabe des Staates

Dem Staat fällt gemäss Verfassung die Aufgabe zu, für die Wohlfahrt des Volkes zu sorgen und dabei vornehmlich den Schwachen zu helfen. Durch die künftig bessere Ausrichtung der staatlichen Massnahmen auf alle drei Funktionen des Berggebietes und seiner Bevölkerung kann dieser doppelte Verfassungsauftrag erfolgreich erfüllt werden. Der raschen Entwicklung in allen Lebensbereichen entsprechend müssen aber die Behörden schneller und damit wirksamer, gezielter und auch grosszügiger helfen.

4. Die Information

Die systematische Erarbeitung von Unterlagen, die der politischen Meinungs- und Willensbildung zu dienen haben, muss in Zukunft als wichtiger Auftrag an die SAB verstanden werden. In diesem Sinne ist die SAB bestrebt, eine Fachstelle für die Information zu schaffen, die über alle Probleme der Bergbevölkerung informiert. Ihre Haupttätigkeit konzentriert sich auf die Förderung des Verständnisses von Volk und Behörden für die Sonderstellung des Berggebietes als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum.

Schafscheid Kaiseregg FR



Delegiertenversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB)

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) hielt am 7. und 8. September 1973 in Laax, Kanton Graubünden, ihre 30. ordentliche Delegiertenversammlung ab. In seiner Begrüssungsansprache wies Präsident Nationalrat Dr. Hans Tschumi, Interlaken, auf die Notwendigkeit hin, nach drei Jahrzehnten Tätigkeit im Dienste von Bergbevölkerung und Berglandwirtschaft eine Standortbestimmung vorzunehmen. Es habe sich gezeigt, dass im Berggebiet ein enger Zusammenhang zwischen den einzelnen Branchen bestehe; die bisher sektorale Förderungspolitik müsse zu einer gesamtwirtschaftli-

chen Förderung des Berggebietes ausgebaut werden.

Die Delegierten genehmigten Jahresbericht und Jahresrechnung 1972/73 diskussionslos und setzten die Jahresbeiträge fest. Anstelle von Dr. h.c. Jakob Heusser wurde alt Regierungsrat Ernst Schwarz, Rüfenach AG, in den Vorstand gewählt. Zudem wurde der Vorstand durch die Wahl von Nationalrat Georg Nef, Hemberg SG, und Ständerat Raymond Broger, Appenzell, erweitert. Fredy Mühlheim, Neuenburg, wurde als Mitglied der Kontrollstelle und Ernst Ulrich, Steinhäusern ZG, als Ersatzmann gewählt.

Im Mittelpunkt der Delegiertenversammlung stand das Referat des Vizepräsidenten der SAB, Ständerat Dr. Clau Vincenz, Chur: Das Berggebiet als Partner unserer Industriegesellschaft. Er betonte, dass die Frage nach Weiterexistenz oder Räumung der Bergregionen eine Angelegenheit des ganzen Volkes und auch des ganzen Landes geworden sei. Die Berggebiete könnten nur auf der Grundlage einer echten Partnerschaft zwischen Berggebiet und der modernen Industriegesellschaft erhalten werden. Die Abwanderung der Jugend lasse sich nur durch die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze im Berggebiet aufhalten. Als Ziel aller Massnahmen zugunsten des Berggebietes nannte der Referent die Erhaltung einer lebens- und entwicklungsfähigen Bergbevölkerung, die quantitativ und qualitativ in der Lage sei, das Berggebiet als Wohn-, Wirtschafts- und

Erholungsraum zu erhalten. Ständerat Vincenz fasste seine Ausführungen in einem Katalog von Zielsetzungen zusammen. Diese Zielsetzungen sind im neuen Arbeitsprogramm der SAB, das von den Delegierten einstimmig gutgeheissen wurde, enthalten.

Anschliessend an die Delegiertenversammlung der SAB orientierte Hansurs Glättli von der Abteilung für Landwirtschaft im EVD über die Aussichten beim Zucht- und Nutztviehabsatz im Herbst 1973.

Am Morgen des 8. September fuhr die Delegierten und zahlreiche Gäste nach Obersaxen, wo sie über die Entwicklung von Landwirtschaft und Tourismus in dieser Gemeinde orientiert wurden.

Das neue Arbeitsprogramm der SAB werden wir in der Zeit September/Okttober in drei Folgen veröffentlichen.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 30. Juni 1973

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kasse, Giro- und Postcheckguthaben	17 401 486.94	Bankenkreditoren auf Sicht	1 700 406.85
Bankendebitoren auf Sicht	1 928 275.65	Darlehenskassen-Kreditoren auf Sicht	268 400 965.45
Bankendebitoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 131 500 000.—)	251 482 500.—	Darlehenskassen-Kreditoren auf Zeit	1 059 598 000.—
Darlehenskassen-Debitoren	49 631 866.33	Kreditoren auf Sicht	14 105 729.91
Wechsel (davon Reskriptionen und Scheckscheine Fr. 22 800 000.—)	32 767 822.—	Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 1 092 012.50)	1 592 012.50
Kontokorrentdebitoren ohne Deckung	1 134 908.90	Spareinlagen	35 686 515.84
Kontokorrentdebitoren mit Deckung (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 34 320 127.25)	37 377 028.10	Depositen- und Einlagehefte	8 378 743.38
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 2 838 911.20)	4 655 159.55	Kassenobligationen	26 978 000.—
Kontokorrentkredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	259 376 569.05	Pfandbriefdarlehen	4 000 000.—
Hypothekaranlagen	295 887 647.35	Akzente und Eigenwechsel	—.—
Wertschriften	543 518 985.50	Sonstige Passiven	31 022 721.32
Dauernde Beteiligungen	1 622 021.—		
Bankgebäude	10 207 986.35	Eigene Gelder	
Andere Liegenschaften	860 869.85	Geschäftsanteile Fr.	49 000 000.—
Sonstige Aktiven	10 886 705.39	Reserven Fr.	14 800 000.—
Bilanzsumme	1 518 739 831.96	Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung Fr.	3 476 736.71
		Bilanzsumme	67 276 736.71
		Bilanzsumme	1 518 739 831.96
		Kautionen (Aval- u. Bürgschaftsverpflichtungen)	8 037 825.89

Die emmentalischen Raiffeisenkassen in munterer Entfaltung

Am 28. April 1956 wurde die erste Raiffeisenkasse im Emmental gegründet, diejenige in Bowil. Ein Jahr später kam Dürrgraben (heute Heimisbach) dazu, und im Jahre 1962 erfolgte die Gründung einer weiteren Kasse in Trub. Diese Dreierheit blieb bestehen bis 1968, dem Gründungsjahr der Raiffeisenkasse Arni bei Biglen. Anfangs Januar 1971 wurde die Kasse Landiswil aus der Taufe gehoben und im März des vergangenen Jahres diejenige in Linden bei Oberdiessbach. Eine Verdoppelung des emmentalischen Kassenbestandes in einem Zeitraum von fünf Jahren ist überaus erfreulich, und es bestehen Hoffnungen, dass die Raiffeisenbewegung in diesem bernischen Landesteil neue Wurzeln schlagen wird. Mit den drei jüngsten Kassengründungen hat man bisher nur gute Erfahrungen gemacht. Ganz erstaunlich rasch und kräftig hat sich die Raiffeisenkasse Arni entwickelt, aber auch in Landiswil zeichnet sich eine vielversprechende Entfaltung ab, und Linden hat im ersten Geschäftsjahr, das übrigens kein volles war, recht gute Anfangserfolge erzielt.

Gesamthaft betrachtet war das Geschäftsjahr 1972 für die sechs Raiffeisenkassen des Emmentals ein erfolgreiches. Die Zahl der Genossenschaftler konnte um 92 auf 626 erhöht werden. Mit 210 Mitgliedern ist die Kasse Bowil die stärkste. Erstaunlich ist, dass die junge Kasse Arni mit 101 Genossenschaftlern die um sechs Jahre ältere Kasse in Trub überflügeln konnte. Den grössten Mitgliederzuwachs hatte im vergangenen Jahr Heimisbach zu verzeichnen, nämlich 12, hart gefolgt von Trub, wo die Zahl der Genossenschaftler um 11 auf 88 erhöht werden konnte. Prachtvoll sind die Bilanznahmen: Bowil Fr. 708 730, Arni Fr. 547 804, Landiswil Fr. 485 247, Heimisbach Fr. 327 132 und Trub Fr. 136 330. Linden erreichte im ersten Geschäftsjahr eine Bilanzsumme von Fr. 157 512. Mit einer Bilanzsumme von 6 Mio Franken marschierte Bowil an der Spitze, gefolgt von Arni mit 2,25 Mio Franken, Trub 1,80 Mio Franken, Landiswil 1,77 Mio Franken und Heimisbach 1,59 Mio Franken. Im verflossenen Jahr konnte die Gesamtbilanzsumme der emmentalischen Raiffeisenkassen um 2,36 Mio Franken auf 13,69 Mio Franken erhöht werden. Diese Steigerung um rund einen Fünftel verdient höchstes Lob. Vergleichsweise sei beigefügt, dass die Bilanzsumme aller schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1972 eine Erhöhung von 13,92 % erfahren hat. Die muntere Entfaltung der emmentalischen Raiffeisenkassen ist allein mit dem beachtlichen Bilanzzuwachs nachgewiesen. Die Umsatzzunahme beträgt rund 10 Mio Franken. Der Gesamtumsatz der sechs Kassen überstieg 40,2 Mio Franken. An

dieser Summe beteiligen sich die einzelnen Kassen wie folgt: Bowil 13,49 Mio Franken, Landiswil 7,17 Mio Franken, Heimisbach 7,04 Mio Franken, Arni 6,02 Mio Franken, Trub 5,81 Mio Franken und Linden 649 808 Franken. Die Zahl der ausgegebenen Sparhefte konnte um 267 auf 2215 erhöht werden. Am grössten ist der Zuwachs bei der Kasse Arni, nämlich 65 Sparhefte. An Sparguthaben sind den Raiffeisenkassen des Emmentals 9,88 Mio Franken anvertraut oder 2,11 Mio Franken mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs beträgt für die einzelnen Kassen: Bowil Fr. 588 307, Arni Fr. 479 489, Trub Fr. 334 258, Heimisbach Fr. 269 176 und Landiswil Fr. 262 185. Die junge Kasse Linden nahm im ersten Geschäftsjahr Fr. 134 705 an Spargeldern ein. Dass der Sinn des Sparens im Emmental bisher keine Abwertung erfahren hat, das bezeugen einwandfrei die angeführten Zahlen. Die Obligationengelder haben 1,44 Mio Franken erreicht. Es entspricht dies einer Zunahme von Fr. 42 000, was, im Vergleich mit den Sparguthaben, recht bescheiden ist. Depositengelder besitzt vorderhand nur die Kasse Bowil. Sie konnte den Bestand um Fr. 105 637 auf Fr. 196 941 erhöhen. Die Summe hat sich also mehr als verdoppelt. Es mag dies ein Fingerzeig für die andern Kassen sein und wohl auch ein Anreiz, die Frage der Einführung von Depositenheften zu prüfen.

Auf der Seite der Aktiven dominieren die Hypothekendarlehen. Gesamthaft belaufen sie sich auf 7,10 Mio Franken gegenüber 6,37 Mio Franken im Vorjahr. Der Zuwachs beträgt Fr. 731 833. Am grössten ist die Zuwachsquote bei der Kasse Landiswil, nämlich Fr. 199 280, gefolgt von Trub mit Fr. 188 536. Mit Fr. 39 254 ist der Reservenzuwachs überaus zufriedenstellend. Auf Ende des Jahres 1972 verfügten die sechs Kassen über Fr. 177 956 an Reserven; hievon entfallen allein auf die Kasse Bowil Fr. 110 771; dann folgen Trub mit Fr. 26 122 und Arni mit Fr. 22 921.

Wenn auch die Zahlen der emmentalischen Raiffeisenkassen im Vergleich mit den Zahlen alteingesessener Geldinstitute noch recht bescheiden anmuten, so fällt doch deutlich der Zuwachs in den verschiedenen Sparten ins Gewicht. Dies lässt erkennen, dass die jungen Raiffeisen-Geldinstitute im Wirtschaftsleben des Emmentals eine Position einnehmen, die von Jahr zu Jahr augenfälliger wird. Das Wachstum ist gesund und kraftvoll. Die Entwicklung war bisher eine rückschlagsfreie und solide. Immer grösser wird die Zahl derer, die der Raiffeisenidee ihre Beachtung schenken und erkennen, dass diese Selbsthilfegenossenschaften geldwirtschaftlicher Richtung eine nützliche Aufgabe erfüllen und daher

volles Vertrauen verdienen. Dass sich das Emmental als gutes Ackerland für die Raiffeisenidee bestens eignet, davon war der Verfasser dieser Zeilen jederzeit überzeugt. Bestärkt wurde er in seiner Auffassung anlässlich einer Ausfahrt ins Emmental, die an einem prachtvollen Wochenende im August in Begleitung von zwei Persönlichkeiten der Raiffeisenkasse Heimisbach stattgefunden hat. Besichtigt wurden die Wirkungsstätten des Emmentaler Dichters Simon Gfeller, verbunden mit einem Besuch des Kunstmalers Werner Gfeller (Sohn des Dichters) in seinem romantischen Künstlerheim auf einsamer Höhe. Grossartig war der Blick von den Eggen in die zum Teil recht unberührten Täler hinunter, wo unter schwierigen Verhältnissen fleissige Bauern in unermüdlichem Einsatz die Scholle bearbeiten. Dass namentlich auch ihr ständiger Kampf mit den Natur-

elementen beschwerlicher Art ist, davon zeugten die vielen Erdrutsche an den Steilhängen. In diese «Chrächen» und «Gräben» hinein fliessen wahrlich keine Goldbächlein der Hochkonjunktur. Dagegen rinnt der Schweiss in Bächen und ist die Genügsamkeit beheimatet. Weitgehend ist man daher auf gegenseitige Hilfe und Selbsthilfe angewiesen. Und weil dem so ist, beginnt man zu erkennen, dass diese Hilfen ganz besonders die Raiffeisenidee zu verwirklichen sucht. Ihr zum Durchbruch zu verhelfen, ist daher eine dankbare Aufgabe. Es war für den Verfasser dieser Zeilen eine Freude, auf seiner Ausfahrt ins Emmental feststellen zu dürfen, dass viel guter Wille vorhanden ist, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Auch die Voraussetzungen hiezu sind vorhanden: Hingabe, Beharrlichkeit und der feste Glaube an die Güte der Idee. H. H.

Ein gutes Jahr für die Raiffeisenkassen im bernischen Seeland

Die acht Raiffeisenkassen im bernischen Seeland sind in den Jahren 1954/56 gegründet worden. Sie sind also wesentlich jünger als die meisten Raiffeisenkassen des Berner Oberlandes, von denen bereits deren zwei im kommenden Frühjahr ihr 50jähriges Bestehen feiern können. Innerhalb des deutschbernischen Raiffeisenverbandes, dem heute nicht weniger als 81 Dorfkassen angeschlossen sind, nehmen die Kassen des Seelands bereits eine beachtliche Stellung ein. Im Geschäftsjahr 1972 erzielten sie recht erfreuliche und ermunternde Fortschritte. Die Zahl der Genossenschaftler konnte um 34 auf 441 erhöht werden. Mit 89 Mitgliedern steht die Kasse Kappelen an der Spitze, gefolgt von Busswil mit 65 und Merzligen mit 64 Mitgliedern. Die Gesamtbilanzzunahme der acht Raiffeisenkassen erfuhr eine beträchtliche Steigerung, und zwar von Fr. 7978 656.– im Vorjahr auf Fr. 10 236 701.– im Berichtsjahr. Die Bilanzzunahme von mehr als $2\frac{1}{4}$ Mio Franken ist ein Rekordergebnis. Die höchste Bilanzsumme erreichte die Kasse Kappelen mit Fr. 2 291 348.– (Zuwachs Fr. 448 937.–); dann folgen Busswil bei Büren: Fr. 2 021 426.– (Zuwachs Fr. 527 711.–), Merzligen: Fr. 1 774 149.– (Zuwachs Fr. 582 462.–), Ipsach: Fr. 1 324 786.– (Zuwachs Fr. 157 651.–), Barmen: Fr. 984 217.– (Zuwachs Fr.

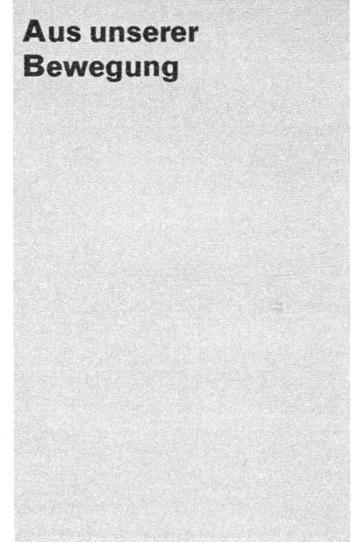
145 647.–), Studen: Fr. 710 850.– (Zuwachs Fr. 253 741.–), Brugg: Fr. 695 207.– (Zuwachs Fr. 41 294.–) und Tüscherz-Alfermée: Fr. 434 718.– (Zuwachs Fr. 100 602.–). Die grösste Zuwachsquote hat die Raiffeisenkasse Merzligen zu verzeichnen. Der gesamte Umsatz erfuhr eine kraftvolle Steigerung, nämlich von 20,3 auf 29,4 Mio Franken. Mit 8,1 Mio erzielte die Kasse Busswil den höchsten Umsatz, gefolgt von Kappelen mit nahezu 6 Mio und Merzligen mit 5,2 Mio Franken. Im Berichtsjahr haben die anvertrauten Spargelder eine Erhöhung von 6,3 Mio auf etwas mehr als 8 Mio Franken erfahren. Mit 1,6 Mio Franken verfügt die Kasse Kappelen über die höchste Spargeldsumme. An zweiter Stelle steht Merzligen mit 1,5 Mio, dann Busswil mit 1,4 Mio und Ipsach mit 1,1 Mio Franken. Die Zahl der Sparer konnte um 109 auf 1655 erhöht werden. Die Obligationengelder sind im gleichen Zeitraum von Fr. 794 500.– auf Fr. 1 003 500.– angewachsen. Auf der Seite der Aktiven stehen die Hypothekendarlehen mit 5 Mio Franken (Vorjahr 4,2 Mio) an erster Stelle. Gleichsam zum Gedenken an den im Jahre 1954 erfolgten Einzug der Raiffeisenbewegung im bernischen Seeland wurde ein Jahrzehnt später, am 18. Oktober 1964, erstmals der deutschbernische Raiffeisenver-

bandstag in diesem Landesteil abgehalten, und zwar in Brügg, wo die damaligen Organisatoren sich eine Ehre daraus machten, die mehr als 300 Gäste und Delegierten aus dem deutschsprachigen Kantonsteil festlich zu empfangen. Damals zählte der deutschbernerische Raiffeisenverband 76 Kassen mit 8073 Mitgliedern. Diese Kassen konnten eine Gesamtbilanzsumme von 118 Mio Franken ausweisen. Hievon entfielen 94,4 Mio auf Sparguthaben, 9 Mio auf Obligationengelder und 6,5 Mio auf Konto-Korrent-Guthaben. Ferner betragen die Reserven 4,4 Mio Franken.

Am 21. Oktober dieses Jahres fällt nun dem Seeland zum zweiten Male die Ehre zu, der grossen deutschbernerischen Raiffeisenlandsgemeinde Gastrecht zu gewähren. Diesmal haben sich die Kassabehörden in Busswil bereit erklärt, die lokale Organisation des Verbandstages an die Hand zu nehmen. Das stättliche, saubere Seeländer Dorf, in dem sich seit einiger Zeit eine zunehmende Entwicklung abzeichnet, bietet alle Gewähr, dass die diesjährige Delegiertenversammlung ebenfalls einen flotten Verlauf nehmen wird. An dieser Tagung wird die am 27. Juni in Port gegründete jüngste seeländische Raiffeisenkasse in den deutschbernerischen Raiffeisenverband aufgenommen. Am 20. Au-

gust hat sie übrigens ihren Geschäftsbetrieb eröffnet. Dass seit dem Verbandstag in Brügg die Raiffeisenbewegung im deutschsprachigen Kantonsteil überaus erfreuliche Fortschritte gemacht hat, bezeugen die nachfolgenden Vergleichszahlen: 81 Kassen, 10432 Mitglieder, 285,8 Mio Franken Bilanzsumme (also weit mehr als eine Verdoppelung seit dem ersten Verbandstag im Seeland), 210 Mio anvertraute Spargelder, 36 Mio Obligationengelder (Vervierfachung!) und rund 13 Mio Franken Konto-Korrent-Guthaben. Die Reserven haben 10 Mio Franken überstiegen. Nach wie vor ist es der Zweck der Raiffeisenkassen, der Allgemeinheit zu dienen, das ländliche Spar- und Kreditwesen zu fördern und namentlich unentwegt den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten. Diese Grundsätze sind in volkswirtschaftlicher Sicht bedeutungsvoll und haben immer wieder bis zu höchsten Magistraten unseres Landes konsequente Verfechter und Befürworter gefunden. Erinnerung sei nur an den grossen Sohn des Seelandes, Bundesrat Rudolf Minger, der gesagt hat, dass in einer Zeit des Materialismus und Egoismus die Raiffeisenorganisation wie eine rettende Insel erscheine, von der uns der Sonnenschein der Gemeinnützigkeit, der Solidarität und der Nächstenliebe entgegenstrahle. Hn.

Aus unserer Bewegung



Musikgesellschaft gab den festlichen Rahmen um die Veranstaltung. Anstelle des leider verhinderten Herrn Verbandsdirektor Dr. Edelmann sprach Herr Vizedirektor Fritz Näf aus St. Gallen zu den aufmerksamen Zuhörern. Er legte den Wert der Grundsätze dar, die die Raiffeisenbewegung in der Schweiz mit gegen 1200 Kassen gross gemacht haben: beschränkter Geschäftskreis, Solidarhaft der Mitglieder, ehrenamtliche Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat, Darlehen und Kredite nur gegen Sicherheit. Keine Gewinnverteilung, Revision durch den Raiffeisenverband. Die Darlehenskasse Gebenstorf-Turgi nimmt vorab im Aargau und sogar schweizerisch gesehen einen Ehrenplatz ein und wird in Zukunft berechtigt sein, den Namen Raiffeisenbank zu führen. Die Bilanzsumme steht bei 14 Millionen, der Jahresumsatz bei 55 Millionen Schweizer Franken. Sie ist bestrebt, der wachsenden Kundschaft durch vielseitige Tätigkeit mancherlei Vorteile zu bieten. – In der gut benützten Diskussion kamen insbesondere Währungsfragen, Geldentwertung und Kreditrestriktionen zur Sprache. Als dann kamen die Anwesenden in den Genuss eines schmackhaften Zobigs und einer gediegenen, witzigen Unterhaltung durch Herrn Paul Buck: «– wyl ich jetz als Raiffysemaa / en witzig grossi Röhre ha.» In Prosa und Poesie unterhielt er bis zu später Stunde die frohgelaunte Versammlung:

Treu' um Treu, d'Losig heisst!
 Im Raiffysesinn und -geist
 miend die Junge und die Alte
 witerhi fest zämehalte.
 «Vereinter Kraft gar leicht gelingt,
 was einer nicht zustande bringt.»
 Raiffyse schafft in Berg und Tal
 zytufg'schlosse, sozial.
 Arm und Rych gönd Hand in Hand,
 en Segenquell für Volch und Land!

Gebenstorf AG. Von der Darlehenskasse zur Raiffeisenbank. Es war eine glückliche Idee der Verwaltung unserer Dorfbank, einen öffentlichen Orientierungsabend zu veranstalten. Gegen 200 Personen folgten denn auch der Einladung. Den Gruss entbot Herr Grossrat Guido Linz, Präsident des Vorstandes. Es ist wünschenswert, dass unsere Darlehenskassen aus dem Mauerblümchendasein erwachen. Das schulden sie schon ihrem grossen Gründer Raiffeisen, dessen Namen wir füglich an die Seite von Dunant und Pestalozzi stellen dürfen. Auch sind die Raiffeisenkassen in ihrer Gesamtheit heute ein bedeutender Faktor im Bankwesen der Schweiz. – Ein rassisges Konzert der

An der wärmenden Herbstsonne



Die Darlehenskasse Jona SG im neuen Kleide



Über das Wochenende vom 7./8. September 1973 trug die Darlehenskasse Jona Fahnen Schmuck. Sie hatte auch Grund zum Feiern, galt es doch, den glücklich vollendeten Um- und Ausbau am Freitag, 7. September, den eingeladenen Gästen und Behörden und am Samstag der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Die Darlehenskasse Jona wurde auf Anregung der Landwirtschaftlichen Genossenschaft am 16. April 1906 gegründet; sie zog Anno 1937 in ihr erstes eigenes Kassengebäude, das inkl. Landerwerb und Tresoranlage ganze 61 000 Franken kostete. Heute könnte man am gleichen Platze nicht einmal mehr 300 m² Boden kaufen. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 14. November 1972 wurde der beantragte Um- und Ausbau beschlossen. Solide Geschäftsprinzipien, die Spekulationen irgendwelcher Art ausschliessen, brachten der Kasse eine gesunde, kontinuierliche Entwicklung. Sicher hat sie nicht jene überbordende bauliche Expansion wie die politische Gemeinde mitgemacht, und doch darf sie jetzt aus Anlass der Stadtwerdung ihr neues Gebäude präsentieren. Der lokalen Bank standen immer ortsverbundene Männer zur Seite, die Gemeinnutz vor Eigennutz stellten. Erster Präsident war Kaplan Ludwig Kläger, der schon nach Jahresfrist infolge Demission des Kassiers dessen Funktionen zu übernehmen hatte. Vom Jahre 1919 bis 1964 betreute alt Primarlehrer Alfred Hobi mit Umsicht das Kassieramt. Nachfolger im

Hauptamt wurde Alois Vogel, und seit dem 1. Oktober 1972 leitet Verwalter Peter Müller die Darlehenskasse ausgezeichnet. Karl Schlegel-Marti, Zugführer, steht seit 1961 an der Spitze der Kommission.

Architekt N. Bühler, Jona, hat seine nicht leichte Aufgabe glücklich gelöst, wobei der zur Verfügung gestandene Kredit von rund einer halben Million Franken trotz Bauteuerung nicht überschritten wurde. Allgemein war man überrascht von der recht netten Schalterhalle mit prächtiger Polstergruppe und einem gediegenen Wandschmuck. Derselbe ist übrigens ein Geschenk des Architekten und ist als freies Motiv mit einer seltenen Farbwirkung vom Uznacher Künstler Jost Blöchlinger gestaltet worden. Die ganze neue Südfront beherbergt helle Büroräume mit zwei Kassaschaltern und sechs Arbeitsplätzen. Die Schalteranlagen sind nach modernen banktechnischen Erkenntnissen konzipiert, was ebenfalls von der Tresoranlage zu sagen ist.

Präsident Karl Schlegel durfte prominente Gäste und Behördenvertreter begrüssen, so vor allem Direktor Josef Roos und alt Verbandsrevisor Albert Krucker vom Zentralverband St. Gallen sowie die Repräsentanten der Platzbanken von Rapperswil, Vertreter des Gemeinderates Jona, der lokalen Schul- und Kirchenbehörden sowie der ortsansässigen Korporationen. Zum wohlgegelungenen Umbau überbrachte Direktor Josef Roos die Glückwünsche des Verbandes und verband den Dank an

die lokale Kasse mit den besten Wünschen für die Zukunft. Als Gratulanten meldeten sich sodann der bauleitende Architekt, Posthalter G. Gebert, Gommiswald, als Vertreter des sanktgallischen Unterverbandes. Verwalter Peter Müller brachte den Dank für die neugeschaffenen modernen Räume zum Ausdruck.

Zum Abschluss wurde man ins Hotel Kreuz zum delikaten Nachtessen eingeladen. Dabei überraschten die flott vorgetragenen Lieder einer Primarschulklasse angenehm. Die Grüsse und Glückwünsche des Gemeinderates überbrachte Karl Hofstetter-Hangartner. Er schätzt besonders die stets kulantesten Bedingungen und die Bereitschaft, auch im Zeichen der Kreditrestriktionen nach Möglichkeit zu dienen, und überreichte die von E. Halter verfasste Geschichte der Gemeinde Jona. Namens des Aufsichtsrates stattete Primarlehrer W. Indermauer dem Präsidenten Karl Schlegel, dem Verwalter Peter Müller und dessen Gemahlin für die erduldeten Einschränkungen während der Bauzeit speziellen Dank ab. Übrigens entpuppte sich die Gattin des Verwalters als Handorgel-Virtuosin und trug damit noch wesentlich zur frohen Stimmung bei.

Am Samstag machte ein grosser Teil der Bevölkerung vom «Tag der offenen Türe» Gebrauch. Man hörte durchwegs Worte der Anerkennung über den geglückten Um- und Ausbau. Möge derselbe Anlass zu einer recht erfreulichen Weiterentwicklung unserer Dorfbank in der Zukunft sein.

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

Segeln wir einer eidgenössischen Reichtumssteuer entgegen?

Im Juni dieses Jahres hat der ausserordentliche Parteitag einer helvetischen politischen Gruppe, welche schon in ihrer Bezeichnung die sozialen Ziele und Aspirationen bekundet, beschlossen, eine Initiative zur Einführung einer eidgenössischen Reichtumssteuer zu lancieren. Der definitive Beschluss steht allerdings noch aus.

Um die wenn nicht «bessersituierten», so doch immerhin recht verdienenden Kreise (2 Wochen Ferien am Meer, eine «Weisse» im Januar und Auto), die dieser Partei sicherlich auch angehören, nicht vor den Kopf zu stossen, hat man zu verstehen gegeben, dass diese Zusatzsteuer erst ab 100000 Franken Einkommen erhoben würde. Unter den Zuhörern befanden sich zwei Bundesräte, die sich – laut Pressemeldungen – ziemlich still verhielten. In Gedanken waren sie vielleicht bereits bei der Laborierung der Hauptzüge des Gegenentwurfes der Regierung, der nach dem Zustandekommen einer solchen Initiative mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist. Sei es, wie es wolle...

Freuen wir uns nicht zu früh ob der vielen «Wenn» und «Aber», die sozusagen als Schlacken hitziger Debatten übrigblieben, welche sichtlich unter dem Druck eines tatenfrohen Parteiflügels standen, der sich anscheinend Sorgen macht um ein ähnliches Projekt, das vom Hörsensagen in der Pfanne einer andern Partei brodelt. Auch in der Politik ist der freie Wettbewerb zugkräftigster Anreiz!

Diese beruhigende Limite von 100000 Franken wird kaum das letzte Wort unserer Eiferer sein. Aus einem Schweizer Kanton, der die Wohltaten dieser besonderen Steuer bereits in vollen Zügen zu geniessen scheint, sind uns widersprüchliche Meldungen zu Ohren gekommen. Hier will man wissen, dass bei einigen Gemeinden die Abwanderung von Angehörigen der oberen Schichten zu einer massiven Erhöhung der Steueransätze führen werde – was wahrlich nicht der Zweck dieser Feuerwehrrührung sein kann. Andere Kolumnisten berichten, dass nach anfänglichem Murren der Hauptharst der «Gesegneten» gute Miene zum bösen Spiel mache... und bezahlt. Kunststück: nicht jeder kann sich den Luxus leisten, Haus und Hof zu verlassen und in eine andere, vorläufig noch gnädigere Gemeinde zu ziehen. Der Mensch ist kein Wellensittich mit leicht auswechselbarem Käfig! Wir sehen allerdings nicht ein, warum eine eidgenössische Initiative generöser sein sollte. Wenn es mit 80000 relativ so gut ging, warum nicht eine

Beschneidung der ursprünglich angetönten 100000 Franken?

Und bis es soweit ist – also bis zum endgültigen Gesetzestext –, sind noch verschiedene Klippen zu nehmen: Studienkommission, Expertenkommission, Spezialistengutachten, Vernehmlassungsverfahren usw. Es ist eher zu befürchten, dass alle «Möchte-Gesetzgeber» diese bereits an einem Ort eingebürgerte 80000er-Limite schliesslich als «noch zu hoch» betrachten werden. Was uns bei solchen Auseinandersetzungen missfällt, ist der Ton und der Geist, in welchem sie geführt werden, das vage Gefühl, dass sie als willkommene Gelegenheiten benützt werden, um mit einem nicht offen als solcher deklarierten Gegner abzurechnen. Vor unserm geistigen Auge steigt das Bild aus einem alten Kinderbuch auf: Tanz der Kannibalen rund um den Kochkessel! Wie alle Fritzi und Gritli des Landes, welche einen Teil ihrer geistigen Nahrung meist aus den Herzillustrierten und auflagestarken Wochenblättern schöpfen – denn man will ja vor der Jugend bestehen können! –, wissen wir, dass es auf unserer Erdkugel eine ganze Reihe von Leuten gibt, die enorm viel Geld scheffeln, oft ohne besondere Anstrengung und grosses Wissen. Dabei gehen sie oft recht seltsame Wege, die mit der geraden Lebenslinie nichts Gemeinsames haben. Aber deswegen alle, die etwas mehr verdienen, in den gleichen Topf zu werfen, geht entschieden zu weit. Wir denken an Kaderleute, Geschäftsführer und Direktoren, die oft durch ihren grossen persönlichen Einsatz die Prosperität eines ganzen Betriebes sicherstellen, was von ihnen viele zeitliche, familiäre und gesellschaftliche Opfer und Verzicht verlangt. Sie bemühen sich ehrlich und redlich, ihre Mitarbeiter in den Genuss sozialer Errungenschaften kommen zu lassen, ohne Rücksicht darauf, dass sie ihren prozentualen, persönlichen Anteil kaum je werden beanspruchen können. Wir denken auch an die Angehörigen jener Berufe, welche nach einem langen, strengen Studium, dem ein umfassendes, vorbereitendes Praktikum zu pekuniär bescheidenen Bedingungen folgt, in einer relativ knapp bemessenen Zeitspanne nicht nur den Lebensunterhalt, sondern auch noch ihre Vor- und Fürsorge beinahe gänzlich aus eigenen Mitteln bestreiten müssen.

Es gibt aber auch noch einen andern Aspekt dieses Problems, der nicht ausser acht gelassen werden sollte. Mit 70000 oder 80000 Franken als Limite will man die «Grossen» treffen. In Steuerangelegenheiten aber gelten einmal aufgestellte Normen, Regulative und Tabellen sehr oft als unabänderlich; es sind sozusagen Tabus. Anpassungen verlangen viel Zeit, werden mühsam durchgeführt. Den Beweis dafür haben bereits viele Steuerzahler erhalten, vor allem jene, welche sich über die sogenannte kalte Progression beklagen. Was früher als gutes Einkommen angesehen wurde, ist heute

eben nur noch ein Teil davon. Wohl bezieht man einen Lohn, der vielleicht 20 oder 30 % höher liegt als derjenige der 50er Jahre. Aber bezahlt wird mit Franken, die die Hälfte ihrer Kaufkraft verloren haben, Doppelte abgewertet worden sind, ohne dass an den Steuertabellen etwas abgeändert wurde, weil der Staat einfach nicht auf einen ansehnlichen Teil seiner Einnahmen verzichten kann. Wenn der Inflationsrhythmus nicht geändert werden kann – und es sieht im Augenblick nicht gerade darnach aus –, so ist es leicht möglich, dass in 10 oder 15 Jahren die eifrigen Verfechter dieser Zusatzsteuer für höhere Einkommen selbst unter die Räder der von ihnen so trefflich geölten Maschinerie kommen werden. Und die Pille, die sie heute so gerne den andern verabreichen möchten, wird dann für sie sehr bitter sein. Reichtumssteuer: ja oder nein? Man darf wohl darüber sprechen und debattieren. Aber es wäre sicher bedauerlich – um ein leicht abgeändertes Wort Winston Churchills zu verwenden –, wenn der «soziale Sinn ihrer heutigen Befürworter nur eine Philosophie des Neides wäre».

Und – machen wir uns doch keine Illusionen: Das Gleichgewicht der Staats-, Kantons- und Gemeindefinanzen und ein Stillstehen der Teuerung und der Inflation verlangen mehr, viel mehr als eine zusätzliche Steuerleistung einiger finanziell «Begünstigter». Uns scheint die Ansicht eines eminenten Chronisten aus der welschen Schweiz mindestens einer Überlegung wert zu sein: «Anstatt von den Bessersituierten einen gerechten und namhaften Beitrag an die gemeinsamen Lasten zu verlangen – was notwendig und berechtigt ist –, will man nun die Volksmehrheit gegen eine Gruppe loslassen, die in irgendeiner Form bestraft werden soll. Wofür, weiss man allerdings nicht so genau.»

Dies ist auch unsere persönliche Meinung – auch wenn wir nicht zum Kreise der potentiellen «Opfer» gehören. -pp-

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Jugendschiff im Wellengang

Zeitungen, Zeitschriften und Bücher haben heute keinen leichten Stand. Hoch schlagen die Wellen der Teuerung im graphischen Gewerbe. So steht auch über dem 41. Jahresbericht des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes 1972 der verständliche Titel «Ein bewegtes Jahr». Dennoch. Das SJW-Schiffchen hat sich auch im turbulenten Jahr 1972 tapfer gehalten und durchgekämpft. Wohl war das SJW genötigt, 1972 einen Preis-

aufschlag auf seine Hefte vorzunehmen, was aber glücklicherweise von der «Kundschaft», d. h. von den jungen Lesern, verständnisvoll aufgenommen wurde. Fr. 1.50 ist ja wirklich auch nicht viel für ein SJW-Heft, vor allem wenn man die innere und äussere Qualität vergleicht mit Konsumgütern, z. B. mit einem Brot oder gar sinnlosem Spielzeug, das gleich viel kostet.

Gutscheine zum verbilligten Bezug für besonders treue Leser und zur Beschaffung von Klassenlektüre, die beliebte «SJW-Post», eine gutbesuchte Pressekonferenz, der gezielte Einsatz von Radio und Fernsehen waren weitere SJW-Unternehmungen des Jahres. Der Verkauf konnte denn auch mit nur geringen Einbussen gegenüber 1971 gehalten werden. 1972 wurden, unter Einbezug der SJW-Sammelbände zu je vier Heften, 1 122 337 SJW-Hefte abgesetzt. An Neudrucken erschienen 574 450 Exemplare, an Nachdrucken 543 258 Exemplare. In allen vier Landessprachen zusammen 47 neue Titel und 27 Nachdruck-Titel.

Welcher Jugendverlag produziert schon, wie das SJW es tut, in allen unseren Landessprachen! Auch unsere Kinder italienischer Sprache und vier romanischer Sprachidiome ständig mit gutem neuem Lesestoff zu versehen, ist eine kulturelle Aufgabe von gesamtschweizerischer Bedeutung. Aber all das kostet Geld. Und von diesem Geld und den Sorgen, die seine Beschaffung jedes Jahr bereitet, ist denn auch diesmal im Jahresbericht eingehend die Rede. Recht so. Auch ein Verlag, der auf gemeinnütziger Grundlage arbeitet, wie das SJW, lebt nicht von der Luft. So wären denn auch im Jahre 1972 die «roten Zahlen» in der Jahresrechnung nicht zu vermeiden gewesen, hätte nicht eine grosszügige Spende aus Amerika, aus dem der Eidgenossenschaft übergebenen Anna-Martha Mc. Quilkin-Kepple-Legat, und u. a. Spenden des Migros-Genossenschaftsbundes, der Stiftung Pro Helvetia, des Schweizerischen Bankvereins, der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich ein ungedecktes Defizit verhindert. Der Jahresbericht macht klar, dass das SJW auch weiterhin auf solche Hilfen angewiesen sein wird. Er macht aber auch, im Blick auf die Produktions- und Verkaufsziffern, deutlich, dass das SJW einen überaus wichtigen Beitrag an die Bildung unserer Kinder leistet.

Das SJW ist ein Gemeinschaftswerk von über 5000 Mitarbeitern für unsere Kinder. Der Jahresbericht 1972 – er erzählt von einem überaus harten Kampf – möge weite Verbreitung finden und zu Gedanken über die Lage unserer Jugendliteratur anregen. Er kann bei der Geschäftsstelle des SJW, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, angefordert werden. Er berichtet von einem unablässigen kulturellen Bestreben, das volle Unterstützung verdient. Dr. W. K.

Aufruf an alle Verwalterinnen und Verwalter

Abonnentenliste «Schweizer Raiffeisen-Bote»

Die Druckfirma unserer Fachzeitschrift «Schweizer Raiffeisen-Bote», die Walter-Verlag AG in Olten, hat vom Verband in St. Gallen den Auftrag erhalten, das Adressier- und Mutationswesen dieser Zeitschrift anfangs Januar 1974 auf einer leistungsfähigen Datenverarbeitungsanlage zu programmieren. Diese Neuaadressierung erfordert ein Neuschreiben sämtlicher Adressen. Zu diesem Zwecke sind **vollständige und bereinigte Adresslisten**, nach Kassazugehörigkeit geordnet, unerlässlich. Daher rufen wir alle Verwalterinnen und Verwalter dringend auf, uns **bis spätestens 15. Dezember 1973** genau ausgefüllte Abonnentenlisten zukommen zu lassen. Beim Ausfüllen sind folgende Punkte zu beachten:

- In **Blockschrift** schreiben.
- In **jedes Feld ausnahmslos 1 Buchstabe** eintragen (ä, ö, ü = 1 Buchstabe).

- In keinem Fall dürfen mehr Buchstaben geschrieben werden, als vordruckte Felder vorhanden sind.
- Besonders lange Bezeichnungen sind daher sinnvoll abzukürzen.
- Für jeden Abonnenten darf **nicht mehr als 1 Zeile** in Anspruch genommen werden.
- Die Reihenfolge der Adressen muss **nicht alphabetisch** sein.

Die Verwalterinnen und Verwalter erhalten demnächst zum Ausfüllen nachstehend abgedrucktes Formular «Abonnentenliste», woraus sämtliche für die Neuaadressierung notwendigen Angaben ersichtlich sind. Achten Sie besonders darauf, dass das Formular wie folgendes Muster ausgefüllt wird:

Abonnentenliste der Raiffeisen-Kasse: PLZ Ort Kanton

Exemplare Kassa-Nr.

Name + Vorname (Titel nachstellen!)	Strasse + Nr. (Weiler, Hof usw.)	PLZ	Postzustellort	Geb. Jahr	Berufs-code	Beruf	
Gübeli Ferdinand	Dufourstrasse 119	3860	Meiringen	21		Landwirt	1
Studer Peter Dr.	Rhynauerstrasse 18	3860	Meiringen	17		Advokat	2
							3
							4
							5

Mutationskarte «Schweizer Raiffeisen-Bote»

Sobald Sie die Abonnentenlisten an den Verband gesandt haben, laufen sämtliche nachträglichen Mutationsmeldungen direkt von den einzelnen Raiffeisen-Kassen an die Walter Verlag AG in Olten. Die Mutationen müssen – wie die Abonnentenlisten – einheitlich erfolgen. Zu diesem Zwecke haben wir für Sie Mutationskarten drucken lassen. Andere Mutationsmeldungen als die eigens für diesen Zweck hergestellten Karten müssen zurückgewiesen werden. Beim Ausfüllen sind folgende Punkte zu beachten:

- In **Blockschrift** schreiben.
- In **jedes Feld ausnahmslos 1 Buchstabe** eintragen (ä, ö, ü = 1 Buchstabe).

- In keinem Fall dürfen mehr Buchstaben geschrieben werden, als vordruckte Felder vorhanden sind.
- Besonders lange Bezeichnungen sind daher sinnvoll abzukürzen.
- Für **jede Mutation muss eine separate Karte** ausgefüllt werden.
- Die **Art der Mutation** – Streichung oder Änderung oder Neu – ist unbedingt **anzukreuzen**.
- Die **Angabe der Kassazugehörigkeit ist unbedingt erforderlich**.

Achten Sie besonders darauf, dass die Karte wie folgendes Muster ausgefüllt wird:

Schweizer Raiffeisen-Bote Mutationsmeldung

Alte Adresse:
Raiffeisen-Kasse: PLZ + Ort: Kanton

Name: Ref.-Nr.
Strasse + Nr.:
PLZ + Ort: Kassa-Nr.

Neue Adresse:
Raiffeisen-Kasse: PLZ + Ort: Kanton

Name: Kassa-Nr.
Strasse + Nr.:
PLZ + Ort: Geb.-Jahr
Beruf: Berufscod.

Streichung
Änderung
Neuzugang Bitte Zutreffendes ankreuzen! Datum

Wir möchten alle Verwalterinnen und Verwalter dringend bitten, die Abonnentenlisten **fristgerecht und lückenlos** einzusenden an den

Verband der Schweizer Raiffeisen-Kassen
Redaktion
Vadianstrasse 17
9000 St. Gallen

Alle diese Massnahmen drängen sich auf, um endlich eine sichere und prompte Zustellung des «Schweizer Raiffeisen-Bote» für alle Abonnenten zu garantieren. **Nach Ablauf dieser Frist übernehmen wir für das Adressier- und Mutationswesen keine Verantwortung mehr.**

Allen Verwalterinnen und Verwaltern danken wir für das Verständnis, das Sie dieser zum Teil umfangreichen, jedoch unumgänglichen Mehrarbeit entgegenbringen. Die Redaktion

Wichtig: Alle Kassen erhalten in den nächsten Tagen eine Anzahl Abonnentenlisten und Mutationskarten. Bei Bedarf können diese Formulare jederzeit nachbezogen werden. (Adresse siehe nebenstehend, Telefon 071/22 73 81.)

Siehe auch Formular an alle Raiffeisen-Kassen!

erwarb sich ein festes Zutrauen, das ihm in den Krisenjahren eine gute Stütze war. Als kluger, dienstfertiger Bauer wurde er Präsident der Viehversicherungskasse Galttern und war bestrebt, Hilfe zu leisten bei Schadenfällen. Auch in Alterswil wurde Ulrich Köstinger Pfarreirat, Präsident der Schulkommission und wurde in den Vorstand der Raiffeisenkasse gewählt. Bei den Alterskameraden war er an der Spitze und half schöne Heimatreisen durchführen. Als seine neun Kinder erwachsen waren, übergab er das Heimwesen in Pacht. Als Grossvater half er im Betrieb, in Haus und Feld. Schicksalsschläge, besonders der Tod seiner Lebensgefährtin, die ihm über fünfzig Jahre treu zur Seite stand, gingen ihm schwer zu Herzen.

Die letzten Jahre waren von einer schmerzhaften Krankheit überschattet, die Spitalpflege verlangte. Im 89. Lebensjahr schwanden seine Lebenskräfte dahin. Im Sommer, vor der Ernte, ging Ulrich Köstinger gottergeben in die Ewigkeit ein. Unter grosser, ehrenvoller Anteilnahme wurde er auf dem Friedhof in seinem lieben Alterswil begraben. Durch sein Wirken wird er unvergesslich bleiben in der Raiffeisenkasse.

Arnold Studer, Niederbuchsiten SO

Ein Mann mit reicherfühltem Leben ist nicht mehr unter uns.

Arnold Studer hat seine Seele dem Schöpfer zurückgegeben. Angeführt von der Musikgesellschaft, die ihrem Gründer und Fahnenpaten den Trauermarsch vom guten Kameraden spielte, bewegte sich eine grosse Trauergemeinde zum Friedhof. Das zahlreiche Geleite und der grosse Blumenberg waren Ausdruck des Dankes an den Heimgegangenen. Kantonsrat Gottfried Bobst, Oensingen, würdigte das Leben des Heimgegangenen unter anderem wie folgt:

Es ist Erntezeit. Schnitter bringen das Getreide ein, viele mit modernsten Maschinen, andere mit dem symbolischen Gerät der Sense. Während die Schnitter nur reife Frucht einbringen, achtet der Mann mit der Sense nicht auf die Reife. Er nimmt keine Rücksicht. Er schlägt überall zu. Heute stehen wir an der Bahre einer der markantesten Gestalten unseres ländlichen Gäuervolkes. Wer kannte ihn nicht, den «Sunne-Noldi», ein Mensch mit einer rauhen Schale, aber einem weichen Kern, ein echter Bauer unseres fruchtbaren, aber harten Gäuerbodens! Ein Bauer mit geistiger Regsamkeit, mit kühlem Abwägen, ausgestattet mit einer seltenen Überlegungsgabe, gepaart mit einer fortschrittlichen Denkwiese. Heute tragen wir aber auch den Gastwirt Arnold Studer zu Grabe. Viele Gäste werden seine tränen Witze, seine Unterhaltungskunst, seinen Kommentar zum Geschehen in der engeren und weiteren Umgebung fortan vermissen.

Arnold Studer entstammte einem alteingesessenen Niederbuchsiter Geschlecht und wurde am 20. Aug. 1893 geboren. Das Elternhaus gab dem Jungmann reiche Gaben mit, die nebst seiner bodenständigen, christlichen Erziehung wegweisend für sein ganzes Leben wurden. Im Jahre 1924 fand er in Fräulein Emma Biedermann aus Feldbrunnen seine zukünftige Lebensgefährtin. Der überaus glücklichen Ehe entsprossen vier Söhne und fünf Töchter, die heute mit 49 Enkelkindern um ihren Vater und Grossvater trauern. – Arnold Studer, der gesellige Wirt zur «Sonne», war aber auch ein Mann der Öffentlichkeit. Der Gemeinde diente er als Gemeinderat in den Jahren 1917 bis 1945, wovon einige Jahre als Statthalter. Als Freund der Jugend gehörte er viele Jahre der Schulkommission an, wobei einige Jahre als Präsident. Als Gemeinderat stellte er seine guten Dienste im Jahre 1919 der Moosentwässerungskommission zur Verfügung. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges sah ihn als Ammann der Bürgergemeinde bis zum Kriegsende. Als im Jahre 1916 in Niederbuchsiten die Idee von Friedrich Raiffeisen aufgenommen wurde, war er dabei. Volle 17 Jahre versah er das Vizepräsidium, von 1943 bis 1966 das Präsidium der Dorfbank. Der Kirchgemeinde stellte sich Arnold Studer als Gemeinderat zur Verfügung. Beim Kirchenneubau sehen wir ihn in der Baukommission. Wäh-

rend 13 Jahren präsiidierte er ferner die Käseereigesellschaft und sechs Jahre die Schützengesellschaft.

Ein Mann wie Arnold Studer war auch politisch tätig. Für seine mutige, unerschrockene Haltung dankt ihm die heutige CVP ganz besonders. Die Summe an Mühen und Aufopferung, die diese öffentliche Tätigkeit in sich schliesst, kann bloss ahnen, nie voll gewürdigt werden! Möge Gott ihm tausendfach vergelten, was er für die Öffentlichkeit und seinen Glauben in seinem reicherfühlten Leben getan und geleistet hat. Den Trauerfamilien versichern wir unser tiefempfundenes Beileid und unsere Anteilnahme. Arnold Studer hat nach seiner guten Art und Weise versorgt sein Haus und sein Geschlecht. Er ruhe in Gottes Frieden.

Alfred Wyssmüller, Oberwil i.S. BE



«O Herr gib jedem seinen eigenen Tod, das Sterben, das aus jedem Leben geht, darin er Liebe hatte, Sinn und Not.»

Diese Bitte des Dichters Rainer Maria Rilke ist an Herrn Alfred Wyssmüller, Bäcker und alt Kassier der Darlehenskasse Oberwil i.S., in Erfüllung gegangen. Alfred Wyssmüller, im Volksmund «Fred» genannt, wurde am 14. Januar 1912 als drittältestes Kind der Familie Karl Wyssmüller-Müller auf der Mauer zu Oberwil geboren. Mit einer Schwester und zwei Brüdern verbrachte er eine glückliche, arbeitsame Jugend. Nach Abschluss der Primar- und erweiterten Oberschule in Oberwil erlernte er den Bäckerberuf. In der Seele immer noch Bauer, zog es ihn mit einem erfolgreichen Lehrabschlussbrief in der Hand wieder zurück in den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb. Hier erlebte er die krisenhaften dreissiger Jahre in einem Bergbauernbetrieb. So war es nicht verwunderlich, dass er sich sagte, nur ein bestausgewiesener Berufsmann könne solche krisenhafte Jahre überstehen, was ihn veranlasste, sich noch als Koch auszubilden. Die Kochlehre brachte ihn mit dem Hotelgewerbe in Verbindung, wo er sich für seine spätere eigene Geschäftsführung grosse Sach- und Fachkenntnisse aneignete. Wieder in seine engere Heimat zurückgekehrt, schätzte man bald einmal seinen regen Geist und seine ausserordentliche Zuverlässigkeit – wenig Worte, dafür mehr hören und sehen. Als im Frühjahr 1938 Herr Fritz Schneider, Stationsvorstand und erster Kassier unserer Darlehenskasse, nach Uetendorf zog und ein neuer Kassier gefunden werden musste, war es nicht verwunderlich, dass die Darlehenskasse auf Fred gestossen ist und ihn ehrenvoll zum Kassier gewählt hat. Kurz nach dem Kriege übernahm er auf eigene Rechnung die verwaiste Bäckerei mit Lebensmittel- und Futterartikelhandlung zum alten Wirtshaus. Da Fred ledigen Standes war, zog seine Schwester Mathilde zu ihm. Zusammen brachten sie das Geschäft zu voller Blüte. Während 26 Jahren widmete er sich trotz seines Geschäftes mit all seinen Kräften der Darlehenskasse als Kassier, bis ihn die angegriffene Gesundheit zwang, das ihm liebgeordnete Amt in andere Hände zu legen.

Fred hat das Kassieramt der aufstrebenden Kasse in bester Ordnung seinem Nachfolger übergeben, was den Vorstand wie die Aufsichtskommission veranlasste, ihn mit einem schönen Präsent, verbunden mit dem besten Dank für seine zuverlässige und mustergültige Arbeit im Dienste der Darlehenskasse, zu verabschieden. In diesem Sinne wurde Fred auch von der Zentralkasse in St. Gallen mit tiefgreifen-

den Worten verabschiedet. Wir haben Fred wohl als Kassier verabschiedet, nicht aber als Mitglied. Mit grossem Interesse verfolgte er die Weiterentwicklung unserer Kasse, verfehlte nie eine Generalversammlung, sei es die unserer Kasse oder die der Zentralkasse, wo man seinen Anregungen gerne Gehör schenkte.

Fred hat aber nicht nur in der Darlehenskasse Oberwil ganze Arbeit geleistet, sondern auch in der Einwohnergemeinde. So war er jahrelang Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und Fourier der Feuerwehr. Auch hier durfte er für die zuverlässige Arbeit den besten Dank entgegennehmen.

In der Freizeit, die er sich so selten gönnte, zog es ihn vor allem in die geliebten Berge, durch Wälder und Fluren, um mit geübtem Auge all die Schönheiten der Natur mit seinem Fotoapparat im Bilde festzuhalten.

Nun hat ein arbeitsreiches Leben unerwartet sein Ende gefunden. Fred ist am 20. Juli im Spital zu Erlenbach, wo er anfangs Mai infolge eines Schlaganfalls eingeliefert werden musste, sanft entschlafen. Die Stunde der unvermeidlichen Trennung hatte geschlagen und die Seinen und alle, die ihn in guten wie in schlechten Tagen zum Freunde haben durften, in tiefer Trauer zurückgelassen. Eine überaus grosse Trauergemeinde begleitete ihn auf dem letzten Gang zum Gottesacker, wo seine sterbliche Hülle der Heimateerde übergeben wurde. In der vollbesetzten Kirche konnte man der Abdankepredigt von Herrn Pfarrer Bürgi entnehmen, dass wir einen Menschen der Rechtfertigung ohne Kompromisse, selbstloser Nächstenliebe, Güte und Einfachheit verloren haben. Sein Andenken wird von all denen, die ihn kannten, in Ehren gehalten werden. WK

Rechtzeitige Vorbereitung der Wintertätigkeit

Auf allen Gebieten schreitet die Entwicklung in einem Tempo voran, dass eine fachliche und allgemeine Weiterbildung unerlässlich ist, wenn man nicht rasch rückständig werden will. Diese Feststellung gilt für die Landwirtschaft wie für andere Erwerbszweige. Indessen besteht das Leben nicht nur aus Berufsarbeit. Vielmehr gewinnt auch die Anteilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben des Dorfes an Interesse und Gewicht.

Als immer kleiner werdende Minderheit sieht sich die bäuerliche Bevölkerung namentlich vor zwei Hauptaufgaben gestellt: einerseits gilt es innerhalb des eigenen Standes ein reges und vielseitiges Gemeinschaftsleben zu pflegen und zu fördern. Damit stärkt sie das eigene Standesbewusstsein und den Willen, zur Eigenständigkeit Sorge zu tragen. Auf die Dauer kann sich eine Minderheit ohne sie nicht halten. Andererseits darf sie sich aber gesellschaftlich nicht abkapseln, sondern sollte sich als Glied der dörflichen Gemeinschaft fühlen.

Wenn diese Bemühungen auf die Dauer Erfolg haben sollen, muss eine Bauerngeneration die andere in diesem Bemühen ablösen. Wohl ist jeweils auch die bäuerliche Jugend bemüht, zeitaufgeschlossen zu sein. Daneben hat sie aber auch ihre Verpflichtungen der angestammten bäuerlich-dörflichen Tradition und Kultur gegenüber. Ein Stand, der sich diese soliden Wurzeln selber abgräbt, wird auf die Dauer nicht bestehen. Daher ist und bleibt die sinnvolle Verbindung von Tradition und Fortschritt die Aufgabe jeder neuen Generation.

Diese grundsätzlichen Betrachtungen dürfen bei der Gestaltung der bäuerlich-ländlichen Wintertätigkeit 1973/74 nicht übersehen und vernachlässigt werden. Diese Tätigkeit sollte nicht nur vielseitig, sondern auch erfolgreich ausfallen. Dazu sind allerdings verschiedene Voraussetzungen und gemachte Erfahrungen zu berücksichtigen und zu beachten.

So lehren beispielsweise die Erfahrungen recht eindrücklich, dass die Wintertätigkeit stets gründlich und rechtzeitig vorzubereiten ist, damit ihre Verwirklichung schon im Vorwinter einsetzen kann. Es zeigt sich nämlich immer wieder, dass sich die bäuerliche Bevölkerung nach der strengen Vegetationsperiode auf vermehrte geistige und kulturelle Betätigung freut. Dazu regen die kommenden langen Winterabende an. Die Bauernfamilie weiss aus Erfahrung, dass der «Mensch nicht vom Brot allein lebt». Dieses «Andere» möchte nun wieder mehr berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung des Wintertätigkeitsprogrammes wird jede landwirtschaftliche Organisation zweifellos genügend aktuelle Probleme zur Behandlung durch Vorträge, Kurse oder Demonstrationen vorfinden. Um in einer Gemeinde mit anderen Vereinen bei der Festlegung des Datums nicht «ins Gehege» zu kommen, ist vorher mit ihnen diesbezüglich eine Absprache vorzunehmen. In diesem Zusammenhang fragt es sich ferner, ob nicht ab und zu zwei oder drei bäuerliche Organisationen zweckmässiger zusammenspannen, um der Veranstaltung einen grösseren Besuch zu sichern. Eine gegenseitige Absprache der

Vorstände oder Präsidenten genügt meistens. Zur Bereinigung der Veranstaltungsdaten sollte selbstverständlich auch die Landfrauenorganisation und evtl. auch die Landjugendgruppe begrüsst werden.

Im Verlaufe des Winters erweist sich die Veranstaltung einer gemeinsamen kulturellen Tagung in Form eines Familienabends oder einer Heimattagung als sehr wertvoll. Dazu können auch nicht-bäuerliche Dorfbewohner eingeladen werden. Auf diese Weise lässt sich die Dorfgemeinschaft fördern und vertiefen.

Andererseits lieben es die Bauerntöchter und Landfrauen, hin und wieder auch unter sich zu sein. So sind im Verlaufe der Jahre bezirkliche und kantonale Landfrauentagungen ins Leben gerufen worden. Sie haben sich trefflich bewährt und möchten von unseren

Bäuerinnen und Bauerntöchtern nicht mehr gemisst werden, stellen diese Veranstaltungen für sie im Winter doch jeweils eigentliche Höhepunkte dar.

Für die bäuerliche Minderheit in unseren Dörfern und Landgemeinden ist es von lebenswichtiger Bedeutung, dass sie auch zur nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung gute, freundschaftliche Beziehungen unterhält. Wie aber eine echte Freundschaft gepflegt sein will, gilt dies auch für die erwähnten Beziehungen. Dazu haben sich die Veranstalter von «Tagen der offenen Tür», die gemeinsame Pflege alter Sitten und Bräuche, die Organisation einer «Dorfwoche», Gemeindeumgänge und dergleichen recht gut bewährt. Die Erfahrung lehrt, dass es zweckmässig ist, wenn die Bauernbevölkerung diese Initiative ergreift. H.

ren Widersinn um. Nur wer sich unverdrossen weiterbildet, der «bleibt», der andere aber «geht» oder wird in kurzer Zeit vertrieben!...

Die einst patriarchalisch aufgebaute Gesellschaft von reichen und gebildeten Besitzenden und armen und darum ungebildeten «niederen» Ständen hat sich unter der stürmischen Entwicklung der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts längst aufgelöst und umgewandelt. Die moderne Welt hat alle Stände vermischt und zu einer einzigen, grossen «Bildungsgesellschaft» hin entwickelt. Das Landvolk lebte vielleicht noch am längsten im ruhigen Windschatten dieser Entwicklung. Seit aber die wirtschaftlichen Grenzen zwischen den einzelnen Staaten und den einzeln geschützten Volkswirtschaften sich immer mehr verdünnten und in einer erkennbaren Zukunft ganz verschwinden werden, wird der rauhe Wind der sich gegenseitig konkurrierenden Weltwirtschaft auch im letzten Dorf hinter den Wäldern spürbar.

Einst hatte eine gesicherte bäuerliche Lebensordnung, eine durch Generationen kaum veränderte Wirtschaftsweise und Flurordnung die Landwirtschaft traditionsmässig gebunden und geformt. Jeder Griff der Arbeit, die Kenntnisse und Erfahrungen des bäuerlichen Berufs wurden durch das unmittelbare Tun gelernt und weitergegeben. Die alten Sprüche halten dies fest: «Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen!»

«Zwitschern» aber auch heute noch die Jungen so wie die Alten? Sind Einfachpflug, Säeschurz und blinkende Sense heute noch die wesentlichsten Merkmale bäuerlicher Arbeit? Der «Wind der neuen Zeit» hat vieles fortgetragen, was manchem im Bild des Landes lieb und vertraut gewesen war. Der Landmann, der in weitem Wurf mit der Hand die Saaten ausstreut, die langen Reihen der Mäher mit blinkenden Sensen im Morgenstrahl – diese Bilder gleiten heute ebenso unwiderbringlich fort, wie es schon ein paar Generationen zuvor mit den surrenden Spinnrädern in der Bauernstube und dem offenen Herd in der Küche geschehen war.

In dieser «neuen Zeit» gilt es zu wissen, welches Saatgut die meisten

Prüfungen bestand, wie die Bakterienkulturen des Bodens gesund zu erhalten sind, welche Folgen der Wegfall vieler Schutzzölle in den kommenden Jahren für die Wirtschaftsform im Dorf haben wird.

Wer heute den Grund für ein gefestigtes Landvolk in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts legen will, der muss bei der Bildung beginnen. Die Erkenntnisse der Naturwissenschaften veränderten das Gesicht des Landes ebenso wie die neuen Forderungen des Marktes und die noch immer im Aufstieg begriffene Technik. Am tiefsten umwälzend aber wirkt der soziale Umbruch des Dorfes. Er verändert nicht nur die Landschaft, sondern auch die Menschen. Er greift in jede Familie hinein und wird diese Umwandlung weiterführen, je näher Land und Stadt zusammenwachsen zu einer einzigen Bildungsgesellschaft.

In einer Zeit aber, in der rechtes Erkennen und Voraussicht auf das Kommende über Erhaltung und Untergang des Bauerntums in seiner freien Form entscheiden, wird Bildung zur wichtigsten Kraft im Ringen um die gesunde Zukunft des Bauern. Was ein kluger Bauernführer schon vor fünfzig Jahren sagte, findet heute seine glänzende Bestätigung: «Der richtigen Bodenmelioration muss immer zuerst die Melioration in den Köpfen vorausgehen. Erst wenn diese erreicht ist, kommt die andere ganz von selbst.»

Rationelle Bewältigung der wirtschaftlichen Aufgaben findet aber erst dann Festigung und Dauer, wenn die Weltanschauung und der Charakter des neuen Landmenschen den Forderungen und Versuchen der neuen Zeit gewachsen sind. Die gesellschaftliche Entwicklung der modernen Bildungsgesellschaft, die Aussenseiter schonungslos untergehen lässt, ruft nach der vertieften bäuerlichen Menschenbildung.

Immer noch sind Schulen und Bücher ihre einzigen Vermittler. Und so findet Goethes einst heiterer Ausspruch, den er dem einfältigen Schüler und Studiosus in den Mund legte, in einem tieferen, wahren Sinn seine späte Rechtfertigung:

«Denn was man schwarz auf weiss besitzt, kann man getrost nach Hause tragen!»

Franz Braumann

«Was schwarz auf weiss in Büchern steht...»

Der Bauer in der modernen Bildungsgesellschaft

In Goethes «Faust», einer der grössten Dichtungen der Welt, lässt der Dichter einen wissensdurstigen, aber im ganzen ein wenig beschränkten Studenten sprechen: «Denn was man schwarz auf weiss besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.»

Meistens lachen die Zuschauer bei diesem Ausspruch des einfältigen Schülers. Goethe, der ein ganzes Leben lang an seiner Bildung arbeitete, wusste natürlich, was er mit diesem parodierenden, seinem eigenen unersättlichen Bildungstreben scheinbar widersprechenden Satz sagen wollte: Dass das Bücherstudium wohl ein Weg, das eigene kritische Denken aber erst das Ziel aller Bildung ist!

Zu der Zeit vor bald 150 Jahren, als der grosse Dichter lebte, galt Wissen und Bildung nur als Privileg einer schmalen, aber reichen Schicht des Volkes. Und so war es auch ganz natürlich, den unkritischen Bücherleser und Streber aus den niederen Ständen gutmütig zu verspotten. Ein Mensch aus dienendem Stand hatte einfach zu arbeiten, was ihm befohlen wurde – Lernen und Bücherlesen hätte ihm nur Zeit weggenommen! Ein anderer, viel bekannterer Ausspruch, der auch heute noch zu hören ist, sagt ungefähr das gleiche: «Schuster, bleib bei deinen Leisten!»

Der Berichtende erinnert sich noch an manche ähnliche Erlebnisse aus seinen eigenen Jugendjahren. Ich las immer schon gern und viel, mein Vater liess mich gewähren. Aber ich hörte es doch einmal, wie ein miss-

günstiger Nachbar zu ihm sagte: «Ich an deiner Stelle würde dem Buben ein jedes Buch um die Ohren schlagen. Was braucht ein Landmensch Bücher? Wenn es einmal alle so hielten, würden wir bald keinen Knecht und keine Dienstmagd mehr haben!»

Damals hat mich dieses Wort tief geschmerzt. Nach der Ansicht des Nachbarn blieb also nur der sicher auf dem Lande, der ungebildet, ja sogar bildungsfeindlich war. Ich begann um mich zu schauen und machte allmählich gar seltsame Erfahrungen. Es war die Zeit zwischen den Weltkriegen, die viele Bauern in tiefe Verschuldung und manche auch um Haus und Hof gebracht hatte. Welche Bauern standen als erste auf der Versteigerungsliste? In Gesprächen, denen ich zuhörte, erfuhr ich manche bittere und unwiderlegliche Wahrheit: Der erste hatte kaum seinen Namen schreiben können – den andern hatte einst sein Vater, als die Schulgesetze noch nicht so streng durchgeführt wurden, die meiste Zeit daheim zur Arbeit behalten – der dritte arbeitete sich wohl tagtäglich von früh bis spät zum Umfallen müde, aber sein Korn auf dem Acker blieb immer das dünnhalmigste, und von Zuchtauswahl bei Saatgut und Rindern hatte er nie etwas gelesen. Denn «Lesen und Studieren hielt ja von der Arbeit ab»!

Ganz allmählich wandelte sich der Ausspruch jenes Nachbarn in meiner Jugendzeit in eine von manchen gedankenlos nachgesprochene Unwahrheit, ja in einen bitter spürba-

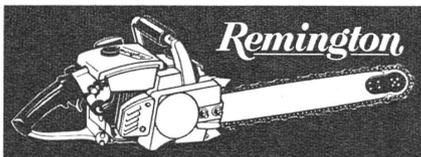
HUMOR

Besinnliches

Ein seit dem Sommer vermisster Appenzeller, der beim Heidelbeerpflücken zum letztenmal gesehen wurde, ist im September in einem Basler Birchermüesli wieder aufgetaucht.

Wer durch des Argwohns Brille schaut,
Sieht Raupen selbst im Sauerkraut.
Wilhelm Busch

Aus «Quellen heiterer Tierweisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen



Jetzt 8 Modelle, ab 3 kg 5-11 PS, Qualität und Leistung (alle Modelle mit den neuen, stärker wirkenden Schalldämpfern), Anti-Vibrations-Handgriffe, Dekompressor für leichtes Anlassen und autom. Kettenschmierung. Leichter und handlicher als andere Ketten Sägen und trotzdem robust und dauerhaft (nur Remington gibt 2 Jahre Garantie). Preisgünstig (schon ab Fr. 590.-). Sie erhalten mehr für Ihr Geld. Zuverlässiger Service. Bevor Sie eine Kettensäge anschaffen, verlangen Sie den ausführlichen Prospekt. Es lohnt sich.

2 Jahre Garantie

Es lohnt sich! Über 100 Service-Stationen in der Schweiz

J. Hunziker AG Hagenbuchrain 34 8047 Zürich
Generalvertretung Telefon (01) 52 34 74

BON Bitte senden Sie mir den REMINGTON-Prospekt mit Preisliste

Name _____
 Adresse _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____

Wegen Umzug in unser neues Bankgebäude zu verkaufen:

1 Schalterkasse Union mit Schwenktüren, feuer- und einbruchsicher, 1250 mm breit, 925 mm hoch, 730 mm tief

1 Eintüriger Kassaschrank Bauer
2005 mm hoch, 870 mm breit, 730 mm tief

1 Zweitüriger Kassaschrank Steib
2010 mm hoch, 955 mm breit, 650 mm tief

Bei Wegnahme en bloc Mitte Oktober günstiger Preis

Darlehenskasse Aesch-Pfeffingen, 4147 Aesch Tel. 061/78 15 22

Wir liefern

**Kassenschränke
Schalterkassen
Safe-Anlagen**

mullersafe wil

H. Müller Safe- und Kassenbau
Obere Bahnhofstrasse 50 Tel. 073/22 52 22/23

Tabake und Stumpfen

Volkstabak p.kg 11.90	TABAK-VON ARX
Bureglück p.kg 12.90	5013 Niedergösgen
Älpler p.kg 14.50	Telefon 064 / 41 19 85
100 Brissagos 28.50	Rückgaberecht bei
200 Habana 23.70	Nichtgefallen

**Gummi-Treibriemen
Nylon-Treibriemen**

Konkurrenzlos im Preis, jede Breite und Länge, endlos verleimt oder mit Schloss.

Fritz Bieri, Schlauchweberei
6022 Grosswangen Tel. 045 71 13 43

**Wir verkaufen legereife
Junghennen**

Beste Sorte für Boden und Batterie. Gesunde Weideaufzucht. Eintausch möglich.

Franz Scherer
Landwirtschaftliche Aufzuchtfarm
6027 Römerswil Tel. 041 - 88 16 01

Werben Sie

**für neue Abonnenten
und Inserenten des
«Schweizer
Raiffeisenbote»**



Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze-Obstbaum-D, Rebe II. Beerendünger, HUMIST-Schnellkompostierungsmittel, VEGESAN-Flüssigdünger, NETRIL-Rasendünger mit Unkrautvertilger. Erhältlich in den Gärtnereien.

3257 Grossaffoltern BE Telefon 032/84 14 81

**Gute
Mitarbeiter**

(und Mitarbeiterinnen)

**brauchen
gute
Arbeitsplätze**



**also
BAUER
Büromöbel!**

- * In jedes Organisationskonzept passend, also für Klein-, Mittel- und Grossraumbüros.
- * Gute, schöne Form — SWB-Auszeichnung!
- * Komfortabel und praktisch.
- * Dank sprichwörtlicher BAUER-Qualität weder Reparaturen noch Unterhaltskosten.

Auskunft, Beratung, Prospekte und Verkauf durch:

BAUER AG

Geldschrank-, Tresor- und Stahlmöbelfabrik
Flughofstrasse 40, 8153 Rümlang
Telefon 01/817 70 61

Vom Selbsthilfe-Gedanken zum starken Ring selbständiger Raiffeisen-Banken.

1864:

Die erste Kreditgenossenschaft wird – gegründet

Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Bürgermeister im Westerwald, gründet den «Heddesdorfer Darlehenskassenverein». Sinn und Zweck dieser Darlehenskasse ist die materielle und soziale Besserstellung der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde, aufgebaut auf der Idee der Selbsthilfe in der Gemeinschaft.

1899:

Die erste Schweizer Raiffeisen-Kasse entsteht

Johann Ev. Traber, Dorfpfarrer im Hinterthurgau ist vom Raiffeisen-Gedanken begeistert und gründet die Darlehens-Kasse Bichelsee. Nun weitet sich die Idee auch in der Schweiz rasch zu einer starken Kette von Darlehensbzw. Raiffeisen-Kassen aus.

1973:

Die 1153. Raiffeisen-Kasse in der Schweiz ist eröffnet

Heute noch halten die Raiffeisen-Kassen den ursprünglichen Geist hoch und heben sich von der Vielzahl der übrigen Banken deutlich ab:



– durch *Eigenständigkeit beweglicher!*

Jede Raiffeisen-Kasse ist rechtlich selbständig und natürlich dem Eidgen. Bankengesetz unterstellt.



Bichelsee, das «Rütli» der schweizerischen Raiffeisen-Bewegung

Heer



– durch *begrenzten Geschäftskreis persönlicher!*

Der Tätigkeitsbereich der Raiffeisenkasse erstreckt sich auf eine oder zwei Gemeinden. Die Ersparnisse verbleiben daselbst und helfen mit, wichtige Aufgaben der kommunalen Behörden zu lösen. Und das grosse Plus: Die örtliche Verwaltung ist besser mit den lokalen Verhältnissen vertraut.



– durch *Solidarhaftung grössere Sicherheit!*

Noch heute bildet die Solidarhaftung die Grundlage. Sie sichert das Vertrauen der Sparer. Die solide Struktur ist die Stärke der Raiffeisen-Kasse.



– durch *Rückstellung der Gewinne mehr Leistung!*

Das Genossenschaftskapital wird recht verzinst. Ein Mehr geht in die Garantie-Rücklage. Und Reserven bewirken vorteilhaftere Zinsen.



– durch *Zusammenschluss mehr Kraft und Vertrauen!*

Die Raiffeisen-Kassen sind gesamtschweizerisch zusammengeschlossen. 1150 und mehr gesunde Kassen geben einen kräftigen Verband. Verband und Kassen zusammen verwalten über 6 Milliarden Franken.



Friedrich Wilhelm Raiffeisen



Pfarrer Joh. Ev. Traber

Spar-Talente gesucht!

Keiner zu klein,
Spar-Talent
zu sein!



Jede Raiffeisen-Kasse bietet vorteilhafte Spar- und Anlagemöglichkeiten.



Raiffeisen-Kasse